

Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. November 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 18 vom 12.09.2019)	2019.SR.000045
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 19 vom 19.09.2019)	2019.SR.000045
3. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl	2016.SR.000278
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Beitritt der Stadt Bern beim Global Parliament of Mayors (PRD)	2019.SR.000306
5. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): base4kids 2.0: Welchen Zusatzaufwand erwartet die Stadt Bern von den Lehrpersonen? (BSS)	2019.SR.000307
6. Dringliche Motion Luzius Theiler (GaP), Tabea Rai (AL): Moonliner im Stadtgebiet ohne Fünfliber-Zuschlag! (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000274
7. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung (SBK: Ursina Anderegg / GuB: Alec von Graffenried) (<i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die SBK am 18.11.2019</i>)	2014.SK.000124
8. Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Baukredit (PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000037
9. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen; <i>Punkt 1 und 2 Annahme als Richtlinie / Punkt 3 Ablehnung</i> (PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 21.03.2019</i>	2016.SR.000175
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Yasemin Cevik, SP): Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Bern; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Alec von Graffenried)	2018.SR.000043
11. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unternehmerische Kulturschaffende stärken; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 21.03.2019</i>	2016.SR.000172
12. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Nicht Silberscheiben, sondern Bands, ihre Entwicklung und ihre Auftritte fördern; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: Alec von Graffenried)	2017.SR.000195
13. Postulat Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die wirtschaftliche und organisatorische Zukunft für das Konzert Theater Bern sicherstellen; <i>Punkt 1, 2 und 4 Ablehnung / Punkt 3 Annahme</i> (PRD: Alec von Graffenried)	2018.SR.000171

14. Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft; *Annahme*
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 06.06.2019* 2017.SR.000193
15. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Spesenexzesse in Genf: Offene Fragen zu den Spesen und Ausgaben der Gemeinderäte und Direktionen in Bern (GuB: Alec von Graffenried) 2018.SR.000267
16. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Laura Binz, SP): Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus den Fehlern beim E-Prix?
(SUE: Reto Nause) 2019.SR.000209
17. Interpellation Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Formel-E-Rennen (SUE: Reto Nause) 2019.SR.000212
18. Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Katharina Gallizzi, GB): Swiss Prix in Bern: Transparenz sicherstellen!; *Punkt 1 und 2 Ablehnung / Punkt 3 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht*
(SUE: Reto Nause) 2019.SR.000004
19. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP/JGLP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP/Matthias Egli, GLP): Förderbeiträge für Ladestationen; *Annahme als Richtlinie*
(SUE: Reto Nause) 2018.SR.000247
20. Motion Marcel Wüthrich (GFL): Lärmschutz vor nächtlichem Zeitschlag; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht*
(SUE: Reto Nause) *verschoben vom 14.02.2019* 2017.SR.000033
21. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben; *Annahme* (SUE: Reto Nause) 2018.SR.000207
22. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besserer Schutz der Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern!; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000006
23. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Trottoirs gehören den Fussgängern und dürfen nicht von den Velofahrern okkupiert werden!; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht*
(SUE: Reto Nause) 2017.SR.000201
24. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Citylogistic: Dem zunehmenden Lieferverkehr zukunftsgerichtet und nachhaltig begegnen; *Annahme als Richtlinie*
(SUE: Reto Nause) *verschoben vom 06.06.2019* 2018.SR.000012
25. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren; *Annahme*
(SUE: Reto Nause) 2018.SR.000230
26. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): Anpassung der Parkkarten-Regelungen an die heutigen Gegebenheiten; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht*
(SUE: Reto Nause) 2018.SR.000229

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 24	1219
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1222
Mitteilungen der Vorsitzenden	1223
Traktandenliste	1224
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 18 vom 12.09.2019)	1224
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 19 vom 19.09.2019)	1225
3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl	1225
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Beitritt der Stadt Bern beim Global Parliament of Mayors	1225
5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): base4kids 2.0: Welchen Zusatzaufwand erwartet die Stadt Bern von den Lehrpersonen?	1225
6 Dringliche Motion Luzius Theiler (GaP), Tabea Rai (AL): Moonliner im Stadtgebiet ohne Fünfliber-Zuschlag!	1226
7 Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung	1231
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1249
Traktandenliste	1250
7 Fortsetzung: Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung	1250
8 Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Baukredit	1257
9 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen	1258
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Yasemin Cevik, SP): Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in Bern	1259
11 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unternehmerische Kulturschaffende stärken	1264
12 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Nicht Silberscheiben, sondern Bands, ihre Entwicklung und ihre Auftritte fördern	1267
13 Postulat Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die wirtschaftliche und organisatorische Zukunft für das Konzert Theater Bern sicherstellen	1267
14 Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft.....	1268
Traktandenliste	1268
Eingänge	1269

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

1. Vizepräsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	S Melanie Mettler
Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	zabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Tabea Rai
Peter Ammann	Claude Grosjean	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Franziska Grossenbacher	Rahel Ruch
Tom Berger	Lukas Gutzwiller	Kurt Rüegegger
Henri-Charles Beuchat	Bernadette Häfliger	Marianne Schild
Lea Bill	Erich Hess	Anna Schmassmann
Laura Binz	Brigitte Hilty Haller	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Francesca Chukwunyere	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Joëlle de Sépibus	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Martin Krebs	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Lisa Witzig
Alexander Feuz	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Patrick Zillig

Entschuldigt

Oliver Berger	Bettina Jans-Troxler	Roger Mischler
Gabriela Blatter	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Michael Daphinoff	Peter Marbet	Christophe Weder
Hans Ulrich Gränicher		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
--------------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI
----------------	-----------------------

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Vizepräsidentin *Barbara Nyffeler*: Roger Mischler hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat erklärt, ich verlese sein Rücktrittsschreiben: «Hiermit möchte ich meinen Rücktritt auf den 28.11.2019 aus dem Stadtrat bekanntgeben. Da ich in meinem Geschäft extremst gefordert werde, muss ich eine politische Auszeit nehmen. Ich hoffe, dass sich im Rat (sorry, für mich eher ein Stadttheater) nächstens etwas ändert. Es hört dir praktisch niemand zu, und die Ratsmehrheit verhält sich immer wieder sehr arrogant. Mir kommt es vor, als wolle man nicht eine gemeinsame zielorientierte Politik betreiben, sondern eher ein Parteiprogramm durchzwingen. Was mir auch immer sehr negativ eingefahren ist, sind die ewigen Vergleiche meiner Parteikollegen mit Nazis und Braunen. Dies zeigt doch, wie respektlos der Umgang ist. Es ist mir bewusst, dass 90% des Stadtrats entweder Studenten sind oder irgendwie bei der öffentlichen Hand oder staatsnahen Betrieben beschäftigt. Es gibt nicht mehr viele, die in der freien Wirtschaft für ihre Arbeit kämpfen müssen, ich leider schon. Dies ist auch ein Grund, warum ich eine Auszeit brauche, da wir in unserem Fachbereich keine Arbeiter mehr finden. Ausländische Mitarbeiter, die gut ausgebildet sind, sind praktisch nicht vorhanden. Meine Erfahrungen zeigen: Leider nur allzu viele der integrierten 2. oder 3. Generation, die arbeiten, haben eben nicht die grösste Leistungsbereitschaft. Ihr Ziel ist es oft, mit möglichst geringer Leistung viel zu verdienen. Also nehmen Sie bitte den Gedanken mit, dass ein Berufsmann immer wichtiger wird als lebenslange Studenten, die vom Staat oder den Eltern subventioniert werden, Partys feiern, Demos organisieren und keine Ahnung haben vom «Wärchä» und der Schaffung von «Büetz» für die Angestellten. Ich wünsche allen weiterhin alles Gute und bis bald.» Ich danke Roger Mischler für seine Präsenz und für seinen Einsatz im vergangenen Jahr im Stadtrat und wünsche ihm beruflich, privat und – er tönt es an – politisch alles Gute. Morgen läuft die Anmeldefrist für das Stadtratsessen ab, wer sich noch nicht angemeldet hat, soll dies bitte nachholen.

Antrag SVP

Antrag auf Diskussion zu folgender Situation: Massive Verschlechterung der Sicherheit im Bereich Reitschule/Schützenmatt: Wie will der Gemeinderat mit dem Kanton in diesem Bereich sinnvoll zusammenarbeiten, wenn er das entsprechende Schreiben des Kantons während Monaten unbeantwortet lässt?

Alexander Feuz (SVP): Wir sind der Meinung, das sei ein Thema. Die Stadt sagt immer, man wolle Beteiligung, man wolle zusammenarbeiten, man wolle mit anderen Gemeinden fusionieren, hat es aber nicht einmal nötig, einen Brief zu beantworten. Es kann einmal passieren, dass einem etwas unters Eis gerät, aber ich muss in den Medien lesen, der Herr Stadtpräsident gebe keine Auskunft zu diesem Thema. Aber wenn man quasi am Tag darauf, fast zur Belohnung, einen Leistungsvertrag vorlegt, sollte man doch darüber diskutieren können. Es ist allgemein bekannt, dass sich die Sicherheitslage bei der Reithalle massiv verschlechtert hat, trotz der viel gelobten Massnahmen; dort besteht Handlungsbedarf. Der Regierungsrat, der hier die Federführung hat – es geht um Sicherheit – sucht das Gespräch, aber man verweigert es, gibt nicht einmal eine Antwort. Ist es ein Versagen, ist es eine Unterlassung? Der Stadtpräsident ist heute hier, ich bitte insbesondere auch RGM, ihm die Möglichkeit zu geben, uns zu erklären, warum er der Öffentlichkeit keine Auskunft geben will. Muss man etwas verstecken? Ich bin gespannt auf das, was er sagen wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab. (13 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 006*

Traktandenliste

Vizepräsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich wurde mehrmals gefragt, was dieses «ab 20.30 Uhr» auf der Traktandenliste heisse, ob man allenfalls die Traktandenliste umstellen werde der betreffenden Geschäfte wegen. Wir haben darüber diskutiert, und im Sinn einer Präzisierung schlage ich für künftige Traktandenlisten folgendes vor: «ab...» heisst, dass die betreffenden Geschäfte frühestens ab diesem Zeitpunkt behandelt werden. Und für ein Geschäft, das zum Beispiel einer Volksabstimmung wegen in einer bestimmten Sitzung verabschiedet werden muss, schreiben wir künftig «um...». Für die heutige Sitzung bedeutet dies also: Wir werden Traktandum 16 frühestens um 20.30 Uhr behandeln.

Antrag Manuel C. Widmer (GFL)

Traktanden 24 bis 26 seien auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag Widmer zu.

Antrag Nora Krummen (SP)

Die Stadtratssitzung ist gemäss der vorliegenden Traktandenliste abzuhalten. Auf den Sprung in der Traktandenliste nach der Stadtratspause ist zu verzichten.

Vizepräsidentin *Barbara Nyffeler*: Die Antragstellerin Nora Krummen ist nicht anwesend. Ich lese die Begründung für ihren Antrag vor: «Es scheint in der letzten Zeit zur Mode geworden zu sein, die Traktandierung den Wünschen einzelner Gemeinderatsmitglieder anzupassen. Dies erschwert die Arbeit für die Stadtratsmitglieder, so wird es beispielsweise noch schwerer abzuschätzen, wann und ob ein Votum gehalten werden kann/muss.» Wird nach meinen vorherigen Erläuterungen zur Traktandenliste am Antrag festgehalten?

Beschluss

1. Der Antrag Krummen wird zurückgezogen.
2. Die Traktanden 11 und 12, 16 bis 18 sowie 22 und 23 werden jeweils gemeinsam behandelt.
3. Die Traktanden 24 bis 26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 18 vom 12.09.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 18 vom 12.09.2019.

2019.SR.000045

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 19 vom 19.09.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 19 vom 19.09.2019.

2016.SR.000278

3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Roger Mischler nominiert die Fraktion SVP Ueli Jaisli (SVP) als neues Mitglied der SBK.

Beschluss

Der Stadtrat wählt den von der Fraktion SVP nominierten Ueli Jaisli.

2019.SR.000306

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Beitritt der Stadt Bern beim Global Parliament of Mayors

Janosch Weyermann (SVP): Ich bin wirklich erstaunt! Da ruft der Gemeinderat im Frühjahr mit viel Tamtam den Klimanotstand aus, man redet von 5 vor 12 und von Flugverboten etc., und ein halbes Jahr später scheinen die guten Vorsätze bereits vergessen zu sein, gemäss dem Motto «Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern». Genau so kam es mir vor, als ich hörte, dass der Herr Stadtpräsident an einem internationalen Städtekongress in Südafrika teilnehmen werde und anschliessend auch noch nach Äthiopien fliege, um für einen karitativen Zweck Rad zu fahren. Da fragt man sich, ob das mit den klimapolitischen Zielen, die sich der Gemeinderat selber auferlegt hat, vereinbar ist. Und gemäss Antwort des Gemeinderats auf meine kleine Anfrage ist dem so, denn man kompensiert die Flüge schliesslich mit einer CO₂-Abgabe. Aber seien wir ehrlich, Herr Stadtpräsident: Das ist ungefähr das gleiche, wie wenn Sie Ihren Hund schlecht behandeln und dann «Vier Pfoten» Geld spenden. Warum Sie nicht einfach per Skype oder Livestream an diesem Kongress teilgenommen haben, und warum Sie gerade in Äthiopien Rad fahren müssen, verstehe ich nicht. Aber wahrscheinlich muss ich es auch nicht verstehen. Ich hoffe einfach, Ihre Wähler verstehen es. Und noch etwas: Man kann auch in der Schweiz für einen karitativen Zweck Rad fahren, jedes Jahr im September am Race for Life.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000307

5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): base4kids 2.0: Welchen Zusatzaufwand erwartet die Stadt Bern von den Lehrpersonen?

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die ehrliche Beantwortung meiner kleinen Anfrage: Heute muss das Schulamt leider die Einschätzung von Schulen und Lehrper-

sonen teilen, dass die Einführung von base4kids 2.0 alles andere als gut gelaufen ist und leider immer noch so läuft. Danke, auch wenn die zentralen Fragen, die ich stelle, nicht beantwortet werden, nämlich, welchen Mehraufwand und wie viel an Gratisarbeit der Gemeinderat von den Lehrerinnen und Lehrern erwartet. Hier drückt sich die Regierung vor der Antwort. Ich bin aber dankbar, dass wir über das Ausmass des Debakels nicht diskutieren müssen und uns deshalb jetzt um Lösungen kümmern können. Die Lehrpersonen der Stadt Bern könnten entlastet werden, wenn folgende Massnahmen ergriffen würden: Sie können die Zeit, die sie für base4kids 2.0 aufwenden, als Weiterbildungszeit aufschreiben; die schulinternen ITC-Verantwortlichen werden für den Mehraufwand entschädigt; den Lehrpersonen werden alternative Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt oder sie erhalten einen Beitrag für ein eigenes Gerät, und sie haben die Möglichkeit, weiterhin mit MS Office zu arbeiten, denn in den vergangenen zehn Jahren wurden alle Dokumente damit erstellt, und das Konvertieren funktioniert schlecht bis gar nicht.

Und eigentlich müsste das Schulamt den Mut haben, das Projekt zurückzunehmen, in ein paar Schulen zur Reifung zu bringen und erst dann das definitive Rollout zu machen. In vielen Punkten sind sich Bildung Bern, die Lehrpersonen und die Schulleitungen inzwischen einig.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000274

6 Dringliche Motion Luzius Theiler (GaP), Tabea Rai (AL): Moonliner im Stadtgebiet ohne Fünfliber-Zuschlag!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 20. November 2019

Motionär *Luzius Theiler* (GaP): Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er mein Anliegen teilt, aber eine kurze Vorbemerkung: Nicht der Gemeinderat bestimmt, ob eine Motion eine Richtlinienmotion ist, sondern die Kompetenzordnung. Und falls es nötig ist, für die Erfüllung des Anliegens dieser Motion einen Nachkredit zu verlangen, ist es eben keine Richtlinienmotion, sondern eine richtige Motion, weil dies der Kompetenz des Stadtrats unterliegt. Die Ausführungen des Gemeinderats sind an sich interessant, vor allem auch sein Beitrag in der Vernehmlassung der Regionalkonferenz, in dem er gewissermassen im Sinn eines Kompromisses anregt, für kurze Strecken zwar nicht den ganzen Fünfliber, aber doch zwei Franken zu erlassen. Es hätte mich sehr interessiert, wie viel der Erlass dieser zwei Franken kosten würde, allgemein und für die Gemeinde Bern. Auf dieser Basis könnte dann sogar jemand, der so schwach ist im Rechnen wie ich, ausrechnen, wie viel es kosten würde, wenn man die ganzen fünf Franken erlassen würde. Und es ist ja sicher technisch kein Problem, dies bei den Einstiegs- und den Zielorten zu notieren, wenn diese in Bern sind, so dass man nachher weiss, ob dieser Erlass berechtigt ist. Aus der Antwort kann man schliessen, dass die Mehrkosten für die Stadt bei einer Reduktion um zwei Franken nicht hoch wären, und folglich dürfte auch der Wegfall von fünf Franken nicht alle Welt kosten. Dieses Gutachten, das die Regionalkonferenz in Auftrag gegeben hat, ein ausführliches Dokument mit 45 Seiten, ist im Internet abrufbar, und man findet darin ein paar interessante Sachen. Erstens sieht man, dass man genau feststellen kann, wie viele Leute wo ein- und wieder aussteigen, Probleme mit der

Frage, wer Anrecht hätte auf den Wegfall dieser fünf Franken, gäbe es folglich eigentlich nicht.

Und zweitens findet man eine Statistik, laut der die Nutzung des Nachtbusses in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist und immer noch zurückgeht. Und dies hängt auch zusammen mit einem Rückgang – ich will nicht gerade sagen einer Krise – des Nachtlebens in Bern. Dafür gibt es verschiedene Gründe, nicht nur politische. Wir können im Stadtrat noch so viel entscheiden, die Seriosität der Bernerinnen und Berner bleibt trotzdem bestehen, und offenbar finden viele, man könne auch zuhause ein Bier oder einen Schnaps trinken, dafür müsse man nicht in die Stadt gehen. Für gewisse Zielgruppen ist das Berner Nachtleben sicher sehr attraktiv, aber Orte mit einem gemischten Publikum, sozial und altersmässig, gibt es nur sehr wenige. Und eben hat eines dieser Lokale beim Bahnhof Konkurs angemeldet, was ein schlechtes Zeichen ist, denn dieses Lokal war als einziges in der Umgebung lange Zeit jeden Tag bis drei Uhr morgens geöffnet, und man konnte auch essen. Wir werden sehen, was dort neu entsteht. Unsere Motion hat auch zum Ziel, die Bedingungen für das Berner Nachtleben und seine Attraktivität wieder zu verbessern. Sie würde also nicht nur etwas kosten, sondern sie würde Bern auch etwas bringen, und darum bin ich sicher, dass sie für fast alle von Ihnen unterstützungswürdig ist.

Das erwähnte Gutachten zeigt auch sehr klar die Schattenseiten der heutigen Regelungen auf: Dass der Nachtbus relativ teuer ist, was gerade für jüngere Leute ein wesentliches Kriterium ist, ihn nicht zu nutzen, und dass viele Stammkunden des öV verärgert sind, weil die verschiedenen öV-Abonnemente nicht gültig sind. Aber entgegen einer weit verbreiteten Meinung wird der Nachtbus nicht nur von den ganz Jungen benutzt, sondern zum Beispiel auch von Leuten, die spät nachts oder früh am Morgen mit dem Zug in Bern ankommen. Manchmal hat das Ganze, dies mein Eindruck, auch ein wenig eine moralisierende Seite, nämlich dass die Leute, und besonders die Jungen, halt darauf achten sollten, rechtzeitig zuhause zu sein, und dass man sie im anderen Fall nicht noch belohnen sollte, indem die Stadt vielleicht sogar etwas dafür bezahlt, dass sie nach Hause kommen. Aber es ist ja auch im allgemeinen Interesse, dass alle Leute sicher nach Hause kommen. Das ist ein Punkt, den man zu wenig berücksichtigt.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, aber nicht halbherzig wie der Gemeinderat, der zwar sagt, er unterstütze das Anliegen, es dann aber nur zur Hälfte erfüllen will, sondern dieser Straf-Fünfliber dafür, dass man so lange auf den Beinen ist, gehört abgeschafft, so wie man schon vor langer Zeit die Steuern für Veranstaltungen abgeschafft hat.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Danke dem Motionär und der Motionärin für diesen Vorstoss, der es uns ermöglicht, uns über den Moonliner zu unterhalten, auch wenn wir abendfüllend darüber streiten könnten, ob wir als Stadtrat überhaupt zuständig sind. Die Fraktion FDP/JF hat ihn sehr kontrovers und intensiv diskutiert, und obwohl uns dazumal die Antwort des Gemeinderats noch nicht vorlag, sind an unserer Fraktionssitzung ungefähr die gleichen Argumente gefallen, die der Gemeinderat in seiner Antwort festhält. Mit diesen Argumenten kann man zum Schluss kommen, dass man für die Motion ist, man kann aber auch zum Schluss kommen, dass man dagegen ist; unsere Fraktion hat darum Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion hält fest, dass der Moonliner in seiner heutigen und vielleicht auch in der ausgebauten Form der Zukunft ein elementarer Bestandteil eines urbanen Lebensraums wie der Stadt Bern ist und dass er zudem die Möglichkeit bietet, sich in der Nacht sicher von A nach B zu bewegen. Und einige Mitglieder unserer Fraktion halten ausserdem fest, dass der Moonliner auch die Situation beruhigt, weil die Leute dann eben nicht zu Fuss oder mit dem Velo in den Wohnquartieren unterwegs sind. Für alle in unserer Fraktion ist zu-

dem klar, dass für manche Leute ein Zuschlag von pauschal fünf Franken auch für kürzeste Strecken in Summe finanziell nicht tragbar ist. Ein Teil der Fraktion stellt sich aber auf den Standpunkt, der Moonliner sei explizit nicht Teil des klassischen öV und damit nicht an dessen Finanzierungstöpfe angeschlossen, womit er kostendeckend funktionieren müsse. Immerhin – ich finde, das darf man in all diesen Diskussionen rund um den Moonliner auch nicht vergessen – geht es um Personen, die reine Nachtarbeit leisten, und um Fahrzeuge, die explizit dafür im Einsatz sind und auch fahren, wenn es keine Nachfrage gibt. Darum findet ein Teil der Fraktion, es sei nicht angemessen, solche Kosten auf die Allgemeinheit zu überwälzen.

Auf einen Punkt aus der Antwort des Gemeinderats möchte ich noch besonders eingehen. Der Moonliner ist eine enorme Errungenschaft für unsere Gesellschaft, aber es gibt durchaus auch einen negativen Aspekt. Ich erlaube mir, aus persönlicher Optik heraus zu erläutern, was ich damit meine. Ich bin nicht in der Stadt Bern aufgewachsen. Als mein Bruder, der zwei Jahre älter ist als ich, das erste Mal am Wochenende in die Stadt Bern ging, gab es den Moonliner noch nicht. Weder mein Bruder noch ich hatten ein Moped oder einen Roller, wir waren jeweils über eine Stunde mit dem Fahrrad unterwegs – das ging damals noch nicht so flott, wie es heute geht –, und es gab sogar Kollegen, die zu Fuss unterwegs waren, und das waren dann locker einmal zwei Stunden, mitten in der Nacht irgendwo entlang einer Landstrasse ohne Trottoir etc. Dann kam dieser Moonliner, und was hatte er für eine Konsequenz? Viele Gemeinden und Dörfer rund um Bern stellten ihr Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ein oder fuhren es zumindest massiv zurück. Man hat quasi gesagt: Liebe Leute aus der Agglomeration, fahrt doch bitte in die Stadt Bern, lässt euch dort bespassen, und der Moonliner bringt euch nachher sicher wieder ins Dorf zurück. Das ist ein Aspekt, den auch der Gemeinderat in seiner Antwort anspricht. Wenn wir jetzt einfach sagen, Fahrten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern sollen kostenlos sein, haben wir faktisch keine Kontrolle darüber, wer am Schluss von dieser Subvention profitiert. Es ist ein Fakt, dass im Nachtleben der Stadt Bern nicht nur Stadtbernerinnen und Stadtberner unterwegs sind, und das ist ja durchaus positiv und schön, aber aus unserer Sicht muss verhindert werden, dass am Schluss die Stadt Bern ganz allein die Mehrkosten für die Finanzierung dieses Angebots trägt. Allerdings würde ich Luzis Theiler spontan Recht geben: Man kann als Stadt Bern auch argumentieren, der Moonliner erhöhe die Standortattraktivität, er belebe das Berner Kultur- Gastronomie- und Nachtleben, und darum sei man als Stadt Bern durchaus bereit, Geld zu investieren.

Unsere Fraktion hat wie gesagt Stimmfreigabe beschlossen. Sollte der Vorstoss als Richtlinie erheblich erklärt werden, würden wir uns wünschen, dass der Gemeinderat in den dafür zuständigen Gremien dafür sorgt, dass es eine angemessene Abstufung des Tarifs gibt, dass zum Beispiel Kurzstrecken auch als solche bezahlt werden können, statt dass es einfach diese fünf Franken kostet. Aber für uns ist es genau so wichtig, dass allfällige Mehrkosten für die öffentliche Hand nicht einzig der Stadt Bern angelastet werden, sondern dass die anderen anerkennen, dass dies eine Zentrumslast ist, die die Stadt zu tragen hat.

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Das Thema Moonliner ist etwas schwierig. Egal, ob Stadt oder Kanton, man kann nicht richtig mitbestimmen und -gestalten, weil die Regionalkonferenz die Massnahmen beschliesst, und dies geschieht halt etwas über die Köpfe der Bevölkerung hinweg. Der Nachtbus hat den Zweck, dass nach dem Ausgang oder anderen Aktivitäten alle sicher nach Hause kommen, und er ist auch wichtig für junge Menschen im Westen, denn bis Bümpliz oder Bethlehem sind es knapp dreiviertel Stunde Fussmarsch, was für junge Menschen nicht sehr sicher ist, und auch Radfahren, auch mit Publibike, das alle nutzen können, ist gerade nach dem Ausgang manchmal heikel. Das jetzige System ist für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner wie auch für Leute, die nicht in der Stadt wohnen, nicht optimal und hat ein grosses Verbesserungspotenzial. Leute mit GA oder

mit einem Libero-Abo werden nicht genügend beachtet, anders als in anderen Kantonen. Nehmen wir das Beispiel Zürich, wo man kantonsübergreifend mit dem GA oder dem passenden Abonnement einfach fünf Franken bezahlt, entsprechendes gilt, wenn man ein Billet löst. Und es wird sogar darüber diskutiert, den Nachtzuschlag kantonal ganz abzuschaffen. Ein solches System würde ich mir auch für die Stadt Bern wie auch für den Kanton wünschen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass er die Motion nicht per se ablehnt, sondern mehr machen möchte in diese Richtung. Die Fraktion SP/JUOS wird der Motion zustimmen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Moonliner ist ein wichtiges Angebot, und zwar nicht nur, damit alle sicher nach Hause kommen, sondern es gibt auch noch andere Aspekte: Wenn wir für die Mobilität tagsüber auf den öV und aufs Velo setzen, darf es uns nicht egal sein, wie man nachts oder am Wochenende nach Hause kommt. Man soll nicht mit dem Auto in die Stadt fahren oder mit dem Auto abgeholt werden müssen, oder ein Taxi nehmen, wenn man etwas länger in der Stadt bleibt. Da ist es aus meiner Sicht egal, ob der Moonliner technisch gesehen ein Teil des öV-Angebots ist oder nicht, sondern es geht darum, dass wir ein Interesse daran haben müssen, dass die Leute am Wochenende sicher nach Hause kommen, und dies nicht mit dem Auto. Aber natürlich steht und fällt das Angebot mit dem Preis und mit den Routen, die diese Moonliner fahren. Wenn es günstiger ist, zu viert ein Taxi zu nehmen, und dann wird man erst noch direkt vor die Haustüre gefahren, statt eine Stunde im Moonliner rumzukurven, ist klar, dass man das Taxi wählt. Es hat wohl weniger mit dem Nachtleben der Stadt Bern zu tun, wie Luzius Theiler gesagt hat, als mit solchen Überlegungen, wenn die Leute mehr und mehr auf dem Moonliner verzichten.

Es ist natürlich stossend, dass die Stadt Bern nicht eins zu eins Einfluss hat auf das Angebot, und darum begrüsst die Fraktion GB/JA! die schon erwähnte Mitwirkungsantwort des Gemeinderats, nicht nur bezüglich des Preises, mit dem abgestuften Nachtzuschlag zwischen drei und fünf Franken, sondern auch bezüglich Routen und Taktverdichtung.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, die Forderung der Motion sei nicht eins zu eins umsetzbar, weil sie nicht dem System entspreche, für das sich die Regionalkonferenz jetzt entschieden habe, mit einer Angleichung an das Libero-System. Aber die Stossrichtung stimmt, alle sollen es sich leisten können, den Moonliner zu nutzen, und die Stadt Bern soll sich einmischen und sich dafür einsetzen, dass das Angebot auch für die Stadtbernerinnen und Stadtberner gut ist, und darum nehmen wir die Motion als Richtlinie an.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich spreche für die Mehrheit unserer Fraktion, es gibt aber auch noch andere Meinungen bei uns. Wir müssen uns wieder einmal überlegen, was denn eigentlich die Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Die öffentliche Hand darf sich nicht immer noch mehr Aufgaben aufbürden, denn schlussendlich bezahlt das der Steuerzahler. Der Moonliner ist ursprünglich zustande gekommen, indem private Transportunternehmen das übernommen haben, und später haben dann die Stadt und die anderen Gemeinden einen Kostendeckungsbeitrag gesprochen, das heisst, sie haben ein allfälliges Defizit übernommen. Der Defizitbeitrag müsste mit dieser Vorlage massiv erhöht werden. Aber ist es die Aufgabe der Steuerzahler der Stadt Bern, die Jungen nachher nach Hause zu fahren, wenn sie sich in der Stadt die Lampe füllen gehen? Wir müssen auch ein wenig das Verhältnis sehen. Auch ich bin viel im Ausgang, und ich rede mit den Leuten und sehe, was sie so konsumieren. Bei den Jungen liegt das durchschnittliche Budget, wenn sie am Wochenende so richtig in den Ausgang gehen, zwischen 100 und 200 Franken, je nachdem, ob sie bereits arbeiten oder ob sie noch studieren. Ist es die Aufgabe der Stadt, diese fünf Franken nicht mehr zu verlangen, wenn sie dann mitten in der Nacht nach Hause fahren wollen? Können wir es nicht der Privatwirtschaft überlassen zu schauen, ob sich das auszahlt oder nicht? Und Sie wissen: In fast allen Bereichen gibt es Nachtzuschlag, und das soll auch für privatrechtlich angestellte Fahrer

gelten. Ich bitte Sie, weitere Belastungen der Steuerzahler in dieser Stadt zu vermeiden und diesen Vorstoss abzulehnen.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion (GaP/AL/PdA): Ich werde jetzt das genaue Gegenteil von dem sagen, was Erich Hess eben gesagt hat. Ich finde die Idee des Vorstosses sehr gut, ich finde die Argumente valide und den in Aussicht gestellten Ausbau der Linienfrequenz erstrebenswert. Für uns ist dies aber nur ein erster Schritt zu einer sozialverträglichen Mobilität. Es geht hier nicht nur um die Ungleichbehandlung der Fahrgäste, die kürzere Strecken fahren gegenüber denen, die längere Strecken fahren, und es geht auch nicht nur um eine allgemeine Gültigkeit von Abos, sondern es muss weitergedacht werden: Im Allgemeinen können sich wenig Verdienende, und dazu gehören auch Junge, die in den Ausgang gehen, den öffentlichen Verkehr sehr schlecht leisten. Darum und aus Gründen der ökologischen Notwendigkeit hat die PdA Bern eine Motion für allgemein kostenlosen öffentlichen Verkehr eingereicht. Mit der Motion hier machen wir einen ersten Schritt, und weitere Probleme lösen wir dann bei der Beratung und hoffentlich mit Ihrer Unterstützung unserer umfassenderen Motion.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Ich gehöre zu den wenigen meiner Fraktion, die diese Motion unterstützen. Wer in Bern etwas weiter weg vom Stadtzentrum wohnt, bezahlt mehr für das Libero-Abonnement. Und ob man in Bümpliz, im Kirchenfeld oder im Breitenrain wohnt, man bezahlt für den Nachtbus fünf Franken Zuschlag, wer im Raum Moutier oder Solothurn wohnt, bezahlt ebenfalls fünf Franken. Da ist es richtig, dass Bern Bewegung in die Sache bringt. Ich bin einer von denen, die immer gesagt haben, dass die Stadtberner mit dem Libero-Tarifsystem relativ schlecht fahren. Die Anliegen der Motion brächten hier einen gewissen Ausgleich, und darum kann ich sie im Rahmen einer Richtlinienmotion unterstützen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Danke für diese Diskussion. Sie ist wichtig, weil jetzt das neue Konzept des Moonliners in der Regionalkonferenz zur Diskussion steht. Sie haben heute einen konkreten Aspekt daraus diskutiert, nämlich den Zuschlag. Aber der Grundsatz, dass wir im städtischen Gebiet zu einem Halbstundentakt kommen werden, ist ein ganz wichtiger Schritt im Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Nacht. Vor eineinhalb Jahren wurde der öV bis um ein Uhr in der Nacht ausgedehnt, und dann geht es im Halbstundentakt weiter mit dem Moonliner, bis um ca. 5 Uhr wieder der normale öffentliche Verkehr einsetzt. Diese Ausdehnung hat der Gemeinderat gegenüber der Regionalkonferenz begrüsst; und es ist sicher auch richtig, dass man von einem Moonliner-Ticket wegkommen will und hin zu einem öV-Tarif. Aber es stellt sich diese Frage eines Nachtzuschlags. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion ausführt, hat er der Regionalkonferenz den Vorschlag gemacht, einen abgestuften Zuschlag zu prüfen. Diesen Vorschlag haben wir nicht einfach mit Blick auf die Kosten gemacht, sondern auch im Sinn eines Beitrags der Stadt für die Umsetzung. Wir reden hier nicht nur davon, dass alle profitieren könnten, die in Bern unterwegs ist, denn die Kurzstrecke endet nicht an der Gemeindegrenze, sondern man hätte auch darüber hinaus die Möglichkeit, eine Kurzstrecke zu fahren. Das umzusetzen sehen wir aus heutiger Perspektive, mit dem öV-System, wie wir es heute haben, mit dem Libero-Tarif-Verbund, nicht, darum der Vorschlag einer Abstufung. Wir haben von der Regionalkonferenz bereits die Rückmeldung, dass sie diesem Vorschlag kritisch gegenübersteht, insbesondere mit der Begründung, so etwas könnte man nicht einzig in Bern einführen, sondern das müsste man überall ermöglichen. Und damit stellt sich natürlich die Frage, ob man nicht den Schritt machen sollte, den man jetzt in Zürich macht: Das System, wie es jetzt bei uns eingeführt werden soll, hat man dort meines Wissens schon seit zehn oder 15 Jahren, und jetzt wird der Regierungsrat dem

Grossen Rat vorschlagen, auf diesen Zuschlag ganz zu verzichten, auch, weil man damit rechnet, dass man ohne den Zuschlag mindestens 30 Prozent mehr Fahrgäste haben wird, womit der Wegfall des Zuschlags praktisch ausgeglichen wäre. Ob dies auch hier einträfe, weiss ich nicht, das wurde meines Wissens noch nicht durchgerechnet und auch nicht prognostiziert, aber die Diskussion, was ein sinnvoller Zuschlag ist, ob es überhaupt einen sinnvollen Zuschlag gibt, müssen wir auf jeden Fall führen. Was aber nicht sein darf: Dass Strecken teurer werden, als sie heute sind. Dies war die Motivation des Gemeinderats für diesen Kompromissvorschlag. Und jemand von Ihnen hat es bereits gesagt: Wenn wir die Förderung des öffentlichen Verkehrs tagsüber im Auge haben, müssen wir sie auch nachts im Auge haben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinienmotion erheblich.
(46 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 007*

2014.SK.00

7 Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 3. Juli 2019

Rückweisungsanträge

Nr. 1 Luzius Theiler, GaP

Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Stadtrat eine neue

- Die seit 15 Jahren nicht umgesetzte Verpflichtung gemäss Art. 15 Abs. 2 GO, die Parteien finanziell zu unterstützen, sei mit der Vorlage zu realisieren.
- Die Vorlage setzt das Hauptgewicht auf Partei- und Kampagnenspenden von mehr als 5000 Franken. Dabei sind griffige Massnahmen vorzusehen, um Umgehungen, insbesondere Aufstückelung von Spenden zu verhindern.
- Auch Zahlungen der Stadt und städtischer Unternehmen sowie Interessengruppen und Privaten an Kommunikationsbüros und dergl. mit dem Ziel, Abstimmungskampagnen zu beeinflussen, sind nach den gleichen Grundsätzen wie Parteispenden zu erfassen.

Nr. 2 Fraktion SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage abzuklären, ob alle die eingereichten Anträge und vorgesehenen Ergänzungen mit den übergeordneten Recht überhaupt vereinbar sind.

Nr. 3 Fraktion SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die auch die Spenden, geldwerte Leistungen und den Einsatz von eigener Arbeitszeit, der Arbeitszeit von Mitarbeitern/Kollegen, die Nutzung der Infrastruktur sowie Zahlungen der Stadt und städtischer Unternehmen sowie Interessengruppen und Privaten an Kommunikationsbüros, Lobbyorganisationen etc. umfasst.

Nr. 4 Fraktion SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage zweckmässige Übergangbestimmungen und genügend lange Bestimmungen für das Inkraftsetzung zu erlassen.

Nr. 5 Fraktion SVP

Eventualrückweisungsantrag zu Rückweisungsantrag Nr. 4

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage zweckmässige Übergangbestimmungen zu erlassen.

Anträge aus dem Stadtrat

6.	Eva Gammenthaler, AL Ergänzungsantrag	<p>Art. 86a (neu) Politische Parteien</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [neu] Gewählte Personen sind verpflichtet, Entschädigungen aus nebenamtlichen Tätigkeiten (Verwaltungsratsmandate, Interessenbindungen) offenzulegen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben muss kontrolliert werden.</p>
7.	Luzius Theiler, GaP Änderungsantrag	<p>Art. 86b [neu] Förderung der politischen Meinungsbildung</p> <p>¹ Die Stadt unterstützt die Mitwirkung der politischen Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung.</p> <p>² Sie richtet den im Stadtrat vertretenen Parteien Beiträge aus (Art. 15 GO).</p> <p>³ Die finanziellen Beiträge an die Parteien bestehen aus einem einheitlichen Sockelbeitrag pro Partei und aus einem Beitrag pro Stadtratsmandat. Die Höhe der Beiträge wird jeweils mit dem Budget beschlossen.</p> <p>⁴ Die Stadt Bern stellt sechs Wochen vor Abstimmungen und Wahlen ausreichende Plakatiermöglichkeiten zur Verfügung. Solange nicht ausreichend Anschlagstellen zur Verfügung stehen, ist Plakatieren im öffentlichen Raum in dieser Zeit erlaubt.</p> <p>⁵ Die Stadt stellt den Parteien sowie den Wahl- und Abstimmungskomitees unentgeltliche Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung im Internetauftritt der Stadt und in der Stadtausgabe des «Anzeiger» zur Verfügung.</p>

8.	Fraktion GFL/EVP Ergänzungsantrag (zurückgezogen)	<p>Art. 86b (neu) Listen und Kandidierende ¹⁻³ [unverändert] ⁴ Spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Für erstmalig an Stadtberner Wahlen teilnehmende Personen und Organisationen kann auf begründetes Gesuch bis 60 Tage nach dem Wahltermin diese Frist um maximal weitere 90 Tage verlängert werden.</p> <p>Art. 86c (neu) Abstimmungs- und Wahlkampagnen ¹⁻² [unverändert] ³ Spätestens 90 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Für erstmalig an Stadtberner Abstimmungen oder Wahlen teilnehmende Personen und Organisationen kann auf begründetes Gesuch bis 60 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin diese Frist um maximal weitere 90 Tage verlängert werden.</p>
9.	Fraktion FDP/JF Änderungsantrag	<p>Art. 86b (neu) Listen und Kandidierende ¹ [unverändert] ² Gleichzeitig legen die Kandidierenden für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne offen. ³⁻⁴ [unverändert]</p>
10.	Fraktion FDP/JF Änderungsantrag	<p>Art. 86c (neu) Abstimmungs- und Wahlkampagnen ¹ Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von 5000 30 000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der Stadtkanzlei zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. ²⁻³ [unverändert]</p>
11.	Luzius Theiler, GaP Ergänzungsantrag	<p>Art. 86c (neu) Abstimmungs- und Wahlkampagnen ¹ Personen, oder Organisationen, Interessengruppen, Behörden und professionelle Kommunikations-beratungen und dergleichen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen oder für andere Meinungsträger beratend tätig sind und dafür Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der Stadtkanzlei zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. ²⁻³ [unverändert]</p>
12.	Eva Gammenthaler, AL Ergänzungsantrag	<p>Art. 86c (neu) Abstimmungs- und Wahlkampagnen ¹⁻³ [unverändert] ⁴ [neu] Die Finanzierung von Initiativen und Referenden</p>

		<p>sind rückwirkend offenzulegen, sobald feststeht, dass sie zustande kommen sind</p>
<p>13.</p>	<p>Fraktion FDP/JF Änderungsantrag</p>	<p>Art. 86d (neu) Offenlegung von Spenden geldwerten Leistungen</p> <p>¹ Als Spenden geldwerte Leistungen gelten freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen, insbesondere Mitgliederbeiträge, Mandatsbeiträge und Spenden, an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.</p> <p>² Die Annahme anonymer Spenden geldwerter Leistungen ist untersagt.</p> <p>³ Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind Spenden geldwerte Leistungen wie folgt offenzulegen: Spenden Geldwerte Leistungen ab 5000 Franken sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen; Spenden Geldwerte Leistungen ab 1000 und unter 5000 Franken sind einzeln auszuweisen; Spenden Geldwerte Leistungen unter 1000 Franken können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.</p> <p>⁴ Mehrere Spenden derselben Spenderin oder desselben Spenders geldwerte Leistungen derselben Person oder Organisation innerhalb eines Jahres (Art. 86a) beziehungsweise für eine Wahl- oder Abstimmungskampagne (Art. 86b und Art. 86c) gelten als eine Spende.</p> <p>⁵ Spenden Geldwerte Leistungen ab 5000 Franken, die nach Einreichung der Listen (Art. 86b Abs. 1-3) beziehungsweise nach Meldung der Abstimmungs- oder Wahlkampagne (Art. 86c Abs. 2) eingehen, sind der Stadtkanzlei umgehend zu melden.</p>
<p>14.</p>	<p>Fraktion GLP/JGLP Ergänzungsantrag</p>	<p>Art. 86d (neu) Offenlegung von Spenden</p> <p>¹ Als Spenden gelten freiwillige Geldzuwendungen, bezogene bezahlte Arbeitszeit, sowie weitere geldwerte Leistungen an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind Spenden wie folgt offenzulegen: Spenden ab 5000 Franken oder äquivalentem Wert sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen; Spenden ab 1000 und unter 5000 Franken oder äquivalentem Wert sind einzeln auszuweisen; Spenden unter 1000 Franken oder äquivalentem Wert können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.</p> <p>⁴ [unverändert]</p> <p>⁵ Spenden ab 5000 Franken oder äquivalentem Wert, die nach Einreichung der Listen (Art. 86b Abs. 1-3) beziehungsweise nach Meldung der Abstimmungs- oder Wahlkampagne (Art. 86c Abs. 2) eingehen, sind der Stadtkanzlei umgehend zu mel-</p>

		den.
15.	Eva Gammenthaler, AL Ergänzungsantrag	<p>Art. 86d (neu) Offenlegung von Spenden</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² Die Annahme anonymer Spenden ist untersagt. [Neu] Ausgenommen sind Spendentöpfe an Quartierfesten, Standaktionen und Veranstaltungen, wobei der Maximalbetrag für einen anonymen Beitrag in einen Spendentopf auf Fr. 100 festzulegen ist.</p> <p>³⁻⁵ [unverändert]</p>
16.	Fraktion GFL/EVP Änderungs-/ Ergänzungsantrag (zurückgezogen)	<p>Art. 86d (neu) Offenlegung von Spenden</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind Spenden wie folgt offenzulegen:</p> <p>a. [unverändert]</p> <p>b. [unverändert]</p> <p>c. Spenden unter 1000 Franken können als Gesamtsumme ausgewiesen werden sind mindestens in ihrer Gesamtsumme und in der Anzahl der Spenderinnen und Spender auszuweisen.</p> <p>⁴⁻⁵ [unverändert]</p>
17.	Fraktion FDP/JF Ergänzungsantrag	<p>Art. 86d^{bis} [neu] Definition weitere geldwerte Leistungen</p> <p>¹ Als weitere geldwerte Leistungen gelten insbesondere das zur Verfügung stellen von entlohntem Personal sowie namhafte Rabatte auf kommerziell hergestellten Gütern respektive kommerziell erbrachten Dienstleistungen.</p> <p>² Explizit nicht als geldwerte Leistung gilt das nicht entlohnte Engagement von Einzelpersonen.</p> <p>³ Der Gemeinderat definiert das Nähere durch Verordnung.</p>
18.	Fraktion SVP Ergänzungsantrag	Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens nach einer Übergangszeit von 7 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar.
19.	Fraktion SVP Eventualantrag	<i>Eventualantrag zu Ergänzungsantrag Nr. 18:</i> Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens nach einer Übergangszeit von 4 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar.
20.	Fraktion SVP Eventualantrag	<i>Eventualantrag zu Ergänzungsantrag Nr. 19:</i> Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens nach einer Übergangszeit von 2 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar.
21.	SBK	<p>Art. 86b (neu) Listen und Kandidierende</p> <p>¹⁻³ [unverändert]</p> <p>⁴ Spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.</p> <p>Art. 86c (neu) Abstimmungs- und Wahlkampagnen</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p>

		³ Spätestens 90 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.
22.	SBK	Art. 86d Offenlegung von Spenden ¹ unverändert ² Die Annahme anonymer Spenden ist untersagt. [Neu] Anonym eingegangene Spenden sind wenn möglich zurückzuerstatten. Ist eine Rückerstattung nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt zu übertragen und von dieser an gemeinnützige Organisationen weiterzugeben, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des Schweizerischen politischen Systems befassen. ³⁻⁵ [unverändert].

Sprecherin SBK *Ursina Anderegg* (GB): In der ersten Lesung gingen verschiedenste Anträge zum Geschäft ein, zur Abstimmungsbotschaft gab es keine Anträge. Für die heutige Beratung liegen die Antragsliste und die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Anträgen, der Reglementsentwurf und der Protokollauszug zur 1. Lesung vor. Die SBK hat das Geschäft am 18. November 2019 vorberaten. Wenn der Stadtrat es heute verabschiedet, sollte das Reglement im Februar zur Volksabstimmung kommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme jeweils eine Empfehlung für Ablehnung oder Zustimmung der Anträge abgegeben, und zu zwei Anträgen hat er zuhanden der Kommission Gegenanträge verfasst, die wir beraten und dann weiter überwiesen haben.

Ich werde im Folgenden die Haltung des Gemeinderats zu den Anträgen und die Empfehlungen der SBK erläutern. Zu den Rückweisungsanträgen. Der Antrag 1, von Luzius Theiler, verlangt eine Rückweisung mit drei Forderungen: Die Vorlage solle auch ein Parteienfinanzierungssystem enthalten, es brauche griffigere Massnahmen gegen Umgehungen, und es müssten auch städtische Zahlungen an Kommunikationsbüros erfasst werden. Der Gemeinderat lehnt den Antrag 1 ab: Er wolle die Vorlage nicht mit einem Parteienfinanzierungssystem überladen, das sei eine andere Materie, und Zahlungen an Kommunikationsbüros im Rahmen von städtischen Wahl- oder Abstimmungskampagnen seien in der vorgeschlagenen Regelung bereits erfasst. Auch die SBK lehnt den Antrag Theiler grossmehrheitlich ab. Der Antrag 2, von der SVP, verlangt, es sei zu prüfen, ob alle Stadtratsanträge, die in der ersten Lesung eingegangen sind, mit übergeordnetem Recht vereinbar seien. Diesen Rückweisungsantrag lehnt der Gemeinderat mit der Begründung ab, die juristische Stellungnahme erfolge mit der vorliegenden Stellungnahme zu den Anträgen, die wir heute debattieren. Auch die SBK lehnt diesen Rückweisungsantrag mehrheitlich ab. Der Antrag 3 ist ebenfalls von der SVP, er verlangt, dass auch eingesetzte Arbeitszeit, die Nutzung von Infrastruktur – was für Infrastruktur ist nicht genauer dargelegt – und Zahlungen der Stadt an Kommunikationsbüros in das Geschäft einbezogen werden. Auch diese Forderung lehnt der Gemeinderat ab. Auf die Arbeitszeit kommen wir bei einem späteren Antrag zurück, und es gibt dazu auch noch die Präzisierung des Gemeinderats, wonach es in Bezug auf die Transparenzvorlage zwei mögliche Konstellationen betreffend Zur-Verfügung-Stellen von Arbeitszeit gibt. Die erste Konstellation: Wenn eine Organisation für eine Abstimmung oder eine Wahl selber eine Kampagne macht und das Budget dafür mehr als 5000 beträgt, ist diese offenkundig pflichtig, und zwar auch, was die Personalkosten angeht. Das steht in diesem Vorschlag bereits drin. Die zweite Konstellation: Eine Arbeitgeberin stellt eine Person frei für die Mitarbeit an einer politischen Kampagne, unterstützt aber diese Kampagne nicht aktiv mit. In diesem Fall ist noch nicht klar, ob

dies gemäss der Spendendefinition zu berücksichtigen ist oder nicht. Die SBK lehnt den Antrag 3 grossmehrheitlich ab. Der Rückweisungsantrag 4 verlangt, dass zweckmässige Übergangsbestimmungen und genügend lange Bestimmungen für die Inkraftsetzung definiert werden. Auch diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab. Er hält noch einmal fest, dass sein Ziel ist, dass das Reglement auf die Wahlen 2020 hin in Kraft ist. Ein Eventualantrag zu Antrag 4 bezieht sich nur auf die Übergangsbestimmungen; auch ihn lehnt der Gemeinderat ab, und die SBK folgt ihm grossmehrheitlich.

Antrag 6 ist ein Ergänzungsantrag der AL zu Artikel 86a, in dem es um Entschädigungen von Nebentätigkeiten von MandatsträgerInnen geht: Solche Entschädigungen sollen offengelegt und diese Angaben überprüft werden. Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab mit dem Hinweis, dass dies auf Gemeinderatsebene bereits geregelt sei und dass er eine analoge Regelung für den Stadtrat zwar sinnvoll finde, dass dies aber nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts und in einem anderen Reglement geregelt sei. Die SBK ist hier anderer Meinung, sie empfiehlt den Antrag 6 mehrheitlich zur Annahme.

In Antrag 7 geht es wieder um die Parteienfinanzierung. Artikel 86b soll ergänzt werden mit einem Absatz zu einem Parteienfinanzierungssystem, zudem sollen vor Wahlen und Abstimmungen Plakatierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, und es sollen auf der städtischen Website und im Anzeiger kostenlos eine Möglichkeit zur Meinungsäusserung geben. Für den Gemeinderat gehen alle drei Aspekte über diese Vorlage hinaus, das sei eine andere Materie, er lehnt den Antrag darum ab. Auch die SBK lehnt ihn grossmehrheitlich ab.

Antrag 8 ist **zurückgezogen**. Dazu hatte der Gemeinderat einen Gegenantrag vorgeschlagen, den die SBK mehrheitlich so überwiesen hat, als Antrag 21. Es geht dabei um die Einreichungsfrist: Nach Wahlen und Abstimmungen hat man die Möglichkeit, einen Bericht nachzureichen, wenn sich das Budget, das man vorgängig für seine Kampagne offengelegt hatte, verändert hat. Man will den entsprechenden Artikel im Reglement dahingehend ergänzen, dass die jetzt vorgesehene Frist von 90 Tagen mit einem begründeten Gesuch verlängert werden kann.

Antrag 9, ein Änderungsantrag von FDP/JF zu Artikel 86b, verlangt den Ausschluss der Stadtratskandidierenden von der Offenlegungspflicht, weil für sie diese Offenlegung ein zu grosser bürokratischer Aufwand wäre. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab, er erachtet den Aufwand auch für Stadtratskandidierende als bewältigbar: Eine Detailberichterstattung über Einnahmen und Ausgaben müsse man erst ab 5000 Franken machen, und diesen Betrag erreichen die wenigsten Kandidierenden, was in der Umsetzung für die meisten heisse, dass sie lediglich ein Formular über die vorgesehenen Aufwendungen einreichen müssten. Auch für die Stadtkanzlei sei dies einmal alle vier Jahre vom Aufwand her gut machbar. Die SBK lehnt den Antrag grossmehrheitlich ebenfalls ab.

Der Antrag 10 von FDP/JF will eine Erhöhung des Schwellenwerts der Offenlegung. Statt bei 5000 Franken solle dieser bei 30 000 liegen. Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab, weil ein Schwellenwert von 30 000 Franken nach seinem Ermessen zu hoch ist. Er beruft sich dabei auch auf die Vernehmlassung bei den Parteien vom vergangenen Frühjahr. Bei Kampagnen mit Aufwendungen von über 5000 Franken könne man von wahrnehmbaren Kampagnen ausgehen, so das Argument des Gemeinderats. Auch die SBK lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Auch den Antrag 11, einen Änderungsantrag von Luzius Theiler für die Ausweitung der Offenlegungspflicht auf die Behörden und auf die Kommunikationsbüros, lehnt der Gemeinderat ab. Er präzisiert, dass Interessengruppen und auch Kommunikationsbüros in der vorgeschlagenen Regelung mit dem Begriff «Organisationen» bereits erfasst seien. Und zu den Behörden argumentiert der Gemeinderat, dass die Beeinflussung der Behörde von Kampagnen gemäss Bundesverfassung ohnehin verboten sei. Auch die SBK lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

In Antrag 12, einem Ergänzungsantrag von Eva Gammenthaler, geht es um die Offenlegung der Finanzierung von Initiativen und Referenden, also von Unterschriftensammlungen. Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab. Die Einstiegshürde für die Lancierung von Initiativen und Referenden solle möglichst tief gehalten werden, und die Unterschriftensammlung sei ja noch nicht Bestandteil der Kampagne und habe also keinen Einfluss auf die Willens- oder Meinungsbildung der Bevölkerung, sondern bewirke beim Zustandekommen ja erst eine Abstimmung. Die SBK ist anderer Meinung und stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Nummer 13 ist ein Änderungsantrag von FDP/JF betreffend den Spendenbegriff, die Mitgliedsbeiträge und die Mandatsabgabe, er verlangt ein Umdefinieren des Spendenbegriffs. Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab. In der Definition gemäss Vorschlag des Gemeinderats sind Spenden freiwillige Geldzuwendungen und geldwerte Leistungen; Mitgliederbeiträge und Mandatsabgabe sind explizit keine Spenden, weil es keine freiwilligen Zuwendungen sind, sondern dazu gibt es jeweils statutarische Grundlagen, die ebenfalls offengelegt sind. Und die Parteien müssten die Gesamtsumme ihrer Finanzierungen gemäss diesem Vorschlag publizieren, und dann könne man selber ausrechnen oder abschätzen, ob die Beiträge und Mandatsabgaben realistisch seien oder ob da ein Schlupfloch genutzt werde. Bei den Mitgliederbeiträgen bestehe im Falle einer Offenlegung auch noch ein grundrechtliches Problem, weil die zwingende Offenlegung einer Parteizugehörigkeit per Gesetz nicht statthaft sei. Auch die SBK lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

In Antrag 14, einem Änderungsantrag der GLP/JGLP zu Artikel 86d geht es darum, dass bezogene Arbeitszeit ebenfalls in den Spendenbegriff integriert werden soll: Wenn ArbeitgeberInnen Angestellte freistellen für die Ausübung eines öffentlichen Amtes, soll dies offengelegt werden. Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab mit der Argumentation, dass Freistellungen für das sogenannte Ausüben eines öffentlichen Amtes, wie sie gewisse ArbeitgeberInnen kennen, zur Ausübung von Milizämtern gedacht seien und dass es grundsätzlich keinen Zusammenhang gebe mit Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Auch die SBK lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Antrag 15 der AL, immer noch zu Artikel 86d, fordert eine Ausnahme bezüglich anonyme Spenden für Bareinlagen von bis zu 100 Franken in Spendentöpfe auf Veranstaltungen. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Er versteht zwar grundsätzlich, dass dies für die meisten unserer Parteien ein Problem darstellen kann, aber für ihn ist es nicht logisch, eine Obergrenze festzulegen, wenn man anonyme Spenden verbieten will. Damit würde eine Umgehungslücke geschaffen. Er findet es zumutbar, andere Formen von Spendentöpfen zu finden, zum Beispiel durch das Erfassen der SpenderInnen auf einer Liste neben der Kollekte. Die SBK ist anderer Meinung als der Gemeinderat und stimmt dem Antrag 15 mehrheitlich zu.

Antrag 16 ist **zurückgezogen**. Der Antrag 17, FDP/JF, verlangt eine klarere Definition der geldwerten Leistungen, also von «Spende». Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab mit der Begründung, dass im Vortrag umrahmt sei, was darunter zu verstehen sei, und dass eine abschliessende Aufzählung nicht möglich sei, weil dies ins Unermessliche führen würde und die Gefahr bestünde, dass die Relevanz schliesslich vergessen gehe. Die Stadtkanzlei hat an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung Merkblätter sowie Hinweise in den Formularen zur Verfügung stehen werden. Die SBK lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

In den Ergänzungsanträgen 18 bis 20 der SVP geht es um den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements: Sieben, vier oder zwei Jahre nach dessen Erlass. Der Gemeinderat lehnt diese Anträge ab; er will, wie er bereits mehrmals betont hat, für die kommenden Wahlen bereit sein mit dem Reglement. Und auch die SBK lehnt diese drei Anträge grossmehrheitlich ab.

Und schliesslich noch der Antrag 22 zum Umgang mit anonymen Spenden, den die SBK aufgrund eines Vorschlags des Gemeinderats überwiesen hat. In der ersten Lesung war eine

Diskussion darüber aufgekommen, was man machen solle, wenn eine anonyme Spende ein-gehe. Unser Vorschlag ist, dass man das Geld wenn irgend möglich an die anonyme Person zurückerstattet oder dass man den Betrag an die Stadt überträgt, die ihn dann an eine gemeinnützige Organisation weiterleitet. Die SBK hat sich darauf geeinigt, dass es sich dabei um Organisationen handeln solle, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befassen.

Wir haben uns in der SBK noch einmal erläutern lassen, wie die konkreten Abläufe in der Umsetzung angedacht sind. Die Stadtkanzlei hat in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen, dass sie Merkblätter, Checklisten und Formulare zur Verfügung stellen wird, und sie hat die Abläufe, wie sie im Vortrag beschrieben sind, noch einmal vorgestellt. Wir haben vor allem diskutiert über die Definition von Spenden – also Arbeitszeit, Spenden, geldwerte Leistungen –, die sich ja auch in den Anträgen niedergeschlagen hatte, und über die Geschichte mit den Kollekten-Töpfen, also den Spendeneinnahmen in bar.

Die SBK stimmt der in ihrem Sinn bereinigten Transparenzvorlage mit 7 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung zu und empfiehlt sie auch Ihnen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir diskutieren heute über neue Spielregeln zwischen uns allen und vor allem gegenüber der städtischen Stimm- und Wahlbevölkerung. Dies braucht von uns allen etwas Mut, es braucht Ehrlichkeit und eine gewisse Experimentierfreudigkeit, aber auch einen gewissen Sinn für Logik. Es braucht Mut, weil für uns alle schwer abschätzbar ist, wie gross der administrative Aufwand sein wird, und wir alle wissen nicht, wie unsere GeldgeberInnen darauf reagieren werden und ob allfällige Spendenrückgänge eine Folge davon sein könnten. Es braucht Ehrlichkeit, denn offenbar ist es für einige recht schwierig zuzugeben, dass sie ihre Geldquellen lieber nicht preisgeben möchten, und dies macht die Debatte, wie sie in letzter Zeit stattgefunden hat, etwas wirr, denn wenn man nicht ehrlich sein kann, muss man auf komische Argumente zurückgreifen. Es braucht Experimentierfreudigkeit, weil die Diskussion, die wir hier führen, über weite Strecken eine hypothetische ist, weil wir ja im Moment nicht voneinander wissen, wie wir funktionieren, wie unsere Geldflüsse und unsere Strukturen funktionieren und wie unsere Abläufe funktionieren. Und darum sollten wir jetzt einfach mal loslegen und schauen, was passiert, wie wir darauf reagieren und wie unsere SpenderInnen und wie die Bevölkerung darauf reagieren, und dann können wir später immer noch über allfällige Anpassungen diskutieren. Und es braucht vor allem einen Sinn für Logik für die Anpassungen des vorliegenden Vorschlags für die neuen Spielregeln, denn Transparenzregelungen machen nur dann Sinn, wenn sie zu vergleichbaren Angaben führen. Und dies ist auch der Grund, warum es ein solches Reglement braucht, das gemeinsame Spielregeln festlegt und warum ein Wildwuchs mit uneinheitlichen, sogenannten eigenverantwortlichen Angaben nicht reicht. Für die Fraktion GB/JA! ist die Zeit für die Schaffung von Transparenz über die Geldflüsse im städtischen Parteien- und Kampagnensystem mehr als überfällig. Wir sind froh, dass die Umsetzung unserer Motion, die der Stadtrat vor sieben Jahren überwiesen hat, jetzt endlich an Angriff genommen wird. Wir müssen dem vorherrschenden Demokratiedefizit endlich entgegenwirken, und wir wollen als erste Gemeinde vorgehen und ein Signal an andere Gemeinden, an die Kantone und auch an den Bund senden. Wir danken dem Gemeinderat und der Stadtkanzlei dafür, dass sie heute eine juristisch so sorgfältige und administrativ verhältnismässige Lösung vorschlagen.

Die vorliegenden Anträge können wir in zwei Kategorien unterteilen. Die erste Kategorie umfasst die Anträge, die sich ernsthaft mit der Materie auseinandergesetzt haben und versuchen, die Transparenz von Geldflüssen zu erhöhen oder mögliche Schwierigkeiten in der Umsetzung zu verhindern. Und dann gibt es die Kategorie der verzweifelten und zum Teil auch

widersprüchlichen Versuche, das vorgeschlagene Reglement schlechtzureden und so Gründe vorschieben zu können, um die Vorlage zum Scheitern zu bringen. Dies kommt zwar alles sehr experimentierfreudig daher, hat aber mit Mut, Ehrlichkeit und erst recht mit Logik nicht sehr viel zu tun. Ich gehe zuerst auf die Anträge dieser zweiten Kategorie ein. Die SVP pappt zwar ziemlich wirr irgendwelche Schlagwörter zusammen, die sie aufgeschnappt hat, um so ihre Rückweisungen zu begründen, steht aber doch recht ehrlich hin mit ihren Verzögerungsanträgen, was das Inkrafttreten angeht. Bei den FDP-Anträgen hingegen wird es richtig komisch. Oder eigentlich schon fast komödiantisch-filmreif: Die FDP spricht sich sehr klar für Transparenz aus – wir werden wahrscheinlich auch heute wieder hören, was einzelne ExponentInnen der FDP bereits freiwillig alles transparent gemacht haben – sie betont, Transparenz sei sehr wichtig, und darum brauche es eine Vorlage, die auch Wirkung zeige – aber eigentlich erst ab einem Schwellenwert von 30 000 Franken, aus welchen Gründen auch immer. Und sie sagt auch, die Umsetzung dürfe uns normale MilizpolitikerInnen nicht nutzlos bürokratisch beschäftigen, darum sollten zum Beispiel Stadtratskandidierende von der Regelung ausgenommen werden; aber gleichzeitig sei es am allerwichtigsten, dass alle, also wir normalen Milizpolitikerinnen, praktisch jede Minute unserer Arbeitszeit, die wir für irgendwelche politischen Tätigkeiten in dieser Stadt einsetzen, deklarieren, oder dass wir ehrenamtlich geleistete Stunden in Geld umrechnen und offenlegen. Und ganz absurd wird es, wenn die FDP die Tageszeitungen dazu verpflichten will, journalistische Artikel als Spenden für stadtpolitische Kampagnen zu deklarieren. So viele Widersprüche innerhalb eines einzigen Geschäfts, das muss man erst einmal schaffen! Wir verstehen nicht, warum die FDP sich dermassen Mühe gibt, fadenscheinige Argumente zu suchen, um diese Vorlage schlechtzureden, respektive warum sie dermassen Angst hat, hat sie sich in der bisherigen Debatte doch bereits genügend Gedanken dazu gemacht, wie man die Regelungen umgehen kann. Die Fraktion GB/JA! wird die Anträge von SVP und FDP aus dieser Argumentation heraus alle ablehnen.

Zu einem Antrag, von dem ich nicht recht weiss, in welche Kategorie er gehört, nämlich dem Antrag 14 von GLP/JGLP. Er verlangt, dass alle, die von ihren ArbeitgeberInnen bezahlte Stunden für die Ausübung eines politischen Mandats erhalten, diese Zeit als Spende erfassen und offenlegen. Es ist uns ein grosses Rätsel, was Sie damit genau meinen und wie Sie sich die Umsetzung vorstellen, und vor allem, wie damit mehr Transparenz hergestellt werden soll. Als Spende wofür sollen diese Stunden ausgewiesen werden? Als Spende für die Partei? Für eine bestimmte Kampagne? Für einen persönlichen Wahlkampf? Was würden die Wählenden denn genau erfahren, wenn ich ausweisen würde, dass meine Arbeitgeberin mich bezahlt eine Stunde freistellt, damit ich zum Beispiel an einem Donnerstagabend im Stadtrat sitze? Ich nehme an, dass die WählerInnen davon ausgehen, dass wir alle jede zweite Woche am Donnerstagabend hier sitzen. Das grosse Geheimnis würde so wohl nicht gelüftet. Dafür – Achtung, O-Ton FDP! – wären wir normalen Milizpolitikerinnen, würden wir das so umsetzen, mit der wöchentlichen Auflistung unserer Arbeitszeit nutzlos bürokratisch beschäftigt. Wir sind in einem Milizsystem. Wir wissen nicht genau, wie Sie das machen, aber in unseren Parteien arbeiten wir zum allergrössten Teil ehrenamtlich für die städtische Politik. Die paar wenigen Stunden, die vereinzelte von uns bezahlt freigestellt werden, stehen in keinem Verhältnis zu den vielen unbezahlten Stunden, die wir aufwenden; die Aussagekraft Ihres Vorschlags tendiert also gegen null. Zudem wäre es mit dieser Regelung nicht möglich, auch nur im Ansatz vergleichbare Daten zu generieren, denn es haben nicht alle von uns ArbeitgeberInnen, die eine solche Regelung kennen, und wo es solche Regelungen gibt, sind sie unterschiedlich ausgestaltet. Die Leute wollen wissen, woher die Parteien, die KandidatInnen und die Kampagnen ihr Geld haben, und nicht, wer von uns wie viel Zeit genau wofür aufwendet. Wir haben zuerst gedacht, die GLP habe vielleicht etwas an der Vorlage falsch verstanden, aber offenbar ist dieser Antrag ernst gemeint. Die GLP hat verlauten lassen, dass sie die Zustim-

mung zur Vorlage von diesem Detail abhängig mache, womit er wohl doch eher in die Kategorie zwei gehört. Wir sind sehr gespannt, was Sie uns heute Abend noch dazu sagen werden. Ich komme zum seriösen Teil der Debatte, zuerst zu den Anträgen von Luzius Theiler. Auch wir fänden es lohnenswert, uns über ein Parteienfinanzierungssystem zu unterhalten, und wir würden ein solches auch unterstützen, denn das wäre in unserer Stadt gerade für kleinere Parteien ein wichtiger Pfeiler. Aber wir finden, das sollte nicht im Zusammenhang hier geregelt werden, und vor allem möchten wir jetzt endlich loslegen mit dieser Transparenzregelung. Die Sache mit den Kommunikationsbüros verstehen wir nicht ganz, weil ja sämtliche Kosten für Kampagnen, auch die Personalkosten, ab einem gewissen Schwellenwert offengelegt werden müssen. Wir werden die Rückweisungsanträge Theiler darum ablehnen. Den Antrag 6 der AL zur Offenlegung von Entschädigungen aus nebenamtlichen Tätigkeiten nehmen wir an, und wir nehmen auch den Antrag 12 der AL zur Finanzierung von Unterschriftensammlungen bei Referenden und Initiativen an. Es ist demokratiepolitisch wichtig, dass die Stimmbevölkerung weiss, ob eine Initiative oder ein Referendum dank eines grossen Budgets für bezahlte SammlerInnen zustande gekommen ist oder durch Freiwilligenarbeit. Den Antrag 15 der AL, den berühmten Spendentopf-Antrag, werden wir ablehnen, weil wir es sehr wichtig finden, dass anonyme Spenden verboten sind. In einem Spendentopf kann ich an einem Abend so viel Bargeld deponieren, wie ich will, und niemand kann das nachvollziehen, darum macht eine Ausnahmeregelung für Kollekten keinen Sinn. Wir verstehen aber die Befürchtungen der AL, denn auch in unseren Parteien läuft vieles über diese Kollekten-Töpfe; wir sind aber sicher, dass in der Praxis kreative Lösungen gefunden werden. Für den Fall, dass der Antrag 15 heute Abend angenommen wird, schlagen wir vor, dass derartige Kollekten-Einnahmen in der Gesamtsumme in den Parteirechnungen offengelegt werden. Den Antrag 21 der SBK bezüglich Möglichkeiten einer Fristverlängerung für das Einreichen von Berichten nehmen wir an, ebenso den Antrag 22 der SBK zum Umgang mit anonymen Spenden. Wir bedanken uns noch einmal für die riesige und sorgfältige Arbeit des Teams der Stadtkanzlei. Wir freuen uns auf die Debatte heute Abend – auf den seriösen Teil –, auf die Volksabstimmung und auf das, was dabei herauskommt, wenn wir an die Umsetzung gehen. Wir freuen uns aber auch auf den jetzt folgenden Teil, der zum Teil wahrscheinlich recht theatralisch ausfallen wird, auf gewisse Auftritte von Verzweifelten. Und zum Schluss noch an die Adresse der Stadtkanzlei: Nehmen Sie das Schlechtreden der Vorlage bitte nicht persönlich, sie meinen es eigentlich gar nicht so, sie haben einfach Angst.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Für uns ist diese Vorlage weder Fisch noch Vogel. Wir stimmen zum Beispiel Luzius Theiler zu, wenn er sagt, das Gegenstück zu mehr Regulierung, zur Offenlegung, zur Kontrolle der Finanzierung des Wahlkampfs der Parteien wäre eigentlich die staatliche Parteienfinanzierung. Dieses System kennen wir von unseren Nachbarländern. Bei der Vorlage hier kann man sich praktisch bei jeder Bestimmung und bei jedem Artikel x Wege überlegen, wie man sie umgehen kann. Und es ist sehr unklar, was genau unter die Regelung fällt. Was wäre zum Beispiel, wenn man jemanden engagiert, einen Kollegen vielleicht, der den Wahlkampf für einen macht und die ganze Kampagne finanziert? Müsste man es auch offenlegen, wenn die Spenden an diese Person fliessen würden? Es gibt zahlreiche solcher Ausnahmen, die von uns aus gesehen nicht klar geregelt sind, und wir werden darum die Vorlage als Ganzes ablehnen. Dies ist aber nicht so zu verstehen, dass wir gegen Transparenz wären, sondern wir sind dafür, dass man ein wirklich gutes System schafft, dass man sich zuerst überlegt, was man will, ob man wirklich Offenlegung, Kontrolle und Regulation will, und in dem Fall müsste man konsequent sein und verlangen, dass der Staat die Parteien und auch den Wahlkampf finanziert, so dass alle mit gleich langen Spiesen fechten. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend: Manche Parteien kennen beispielweise einkommensabhängige Mitgliederbeiträge, und diese Gelder fliessen am Schluss auch in den

Wahlkampf. Wird das ebenfalls offengelegt? Da würde wahrscheinlich auch der Datenschutz noch ein Wort mitreden wollen. Wir werdend darum den Rückweisungsantrag der SVP annehmen, es sei noch einmal abzuklären, ob die eingereichten Anträge und die vorgelegten Artikel und Bestimmungen mit übergeordnetem Recht vereinbar sind. Für den zweiten Rückweisungsantrag der SVP haben wir gewisse Sympathien, denn konsequenterweise müsste man wirklich jede einzelne geldwerte Leistung, jede Leistung, die für den Wahlkampf eingesetzt wird, offenlegen. Aber dafür sehen wir keinen Weg, ohne dass wir, die wir alle Milizparlamentarier sind, mit übermässig hohem Aufwand belastet würden. Den Antrag 4 werden wir ebenfalls annehmen, denn es ist so: Wenn man eine solche Regelung einführen will, braucht es auch gewisse Übergangsbestimmungen. Von den weiteren Anträgen werden wir sicher den Antrag 9 FDP/JF annehmen. Auch wir sind der Meinung, man müsse erst einmal die Erfahrung machen, ob das Reglement überhaupt umsetzbar ist, inwiefern es umsetzbar ist, was man wie kontrolliert, und da ist es sicher sinnvoll, wenn man es erst einmal auf den Gemeinderat beschränkt. Auf die weiteren Anträge gehe ich nicht ein, grundsätzlich sind wir einfach der Meinung, die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, könne man nicht annehmen. Es ist nicht zielführend, wenn man viele Stellen schafft und zahlreiche Regeln einführt, aber überhaupt nicht klar ist, welche wie zur Anwendung gelangen werden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Diese Vorlage ist ein Bürokratiemonster, das nichts bringt. Sie bedeutet einen immensen Kontrollaufwand, aber die Gefahr ist nicht der Stadtratskandidat, dem seine Tante 5000 Franken gespendet hat für den Wahlkampf, sondern es sind die Lobbyisten-Organisationen, die schöne Aufträge haben von stadtnahen Organisationen, und es sind Verbände – Berufsverbände, Ingenieurgruppen –, die ihre Vertreter hier haben und so dafür sorgen, dass ihre Projekte durchkommen. Wenn schon, wäre dies die Stossrichtung. Für die Kandidaten für die 80 Stadtratssitze bedeutet die Vorlage einzig einen immensen Aufwand, und das Ratssekretariat muss nachher noch im Einzelnen schauen, wer was gespendet hat und ob dort auch noch etwas war. Das ist eine völlig falsche Ausgangslage. Man sollte sich auf das konzentrieren, was die Demokratie gefährdet, und das sind, wie ich vorhin gesagt habe, Lobbyisten, Berufsverbände, Leute, die im Auftrag von Interessenorganisationen im Rat sind und hier gut bezahlt ihre Mandate erledigen können. Gerade Leute aus diesen Kreisen haben ja denn auch die Erhöhung des Sitzungsgeldes bekämpft.

Ich komme zu den Anträgen. Ich danke allen Parteien, die ihre Unterstützung für die Anträge der SVP bekundet haben. Ich finde diese Anträge vernünftig und sachgerecht. Worum geht es bei Antrag Nummer 2? Ich bin der Meinung, ein Teil der Anträge – und insbesondere der neu eingereichten Anträge – verletze möglicherweise das übergeordnete Recht. Und bevor wir einen Erlass machen, der nachher mit Beschwerden und was auch immer angefochten wird, sollte man das beim Kanton abklären. Für uns ganz entscheidend ist der Antrag Nummer 3, der verlangt, eine Vorlage zu unterbreiten, die auch geldwerte Leistungen, den Einsatz von eigener Arbeitszeit und der Arbeitszeit von Mitarbeitern und Kollegen – das können Leute eines HIV sein, einer Gewerkschaft oder eines Ingenieurbüros – einberechnet, ebenso die Nutzung der Infrastruktur, Zahlungen der Stadt, von städtischen Unternehmen, Interessengruppen und Privaten an Kommunikationsbüros und Lobby-Organisationen. Das ist für mich der zentrale Punkt. Und wir stellen unseren Rückweisungsantrag 3 aus einem ganz klaren Grund: Es ist eine schwierige Materie, und da ist es einfacher, die ganze Sache zurückzugeben und zu überarbeiten, als nachträglich an einzelnen Ziffern «herumzuschrauben». Wir werden zwar manchen Anträgen, die Detaillösungen vorschlagen, ebenfalls zustimmen, aber mit unserem Antrag 3 hätten Sie die Chance für eine saubere Lösung. Mit all diesen Detailänderungen haben Sie unter Umständen Widersprüche drin. Darum: Alles aus einem Guss, kein Flickwerk. Was Sie hier machen wollen, mit all diesen Anträgen, ergibt nichts Gefreutes, sondern ein Bürokratiemonster, das nichts bringt, weil man die Vorgaben teilweise umgehen oder

aushebeln kann. Ein Beispiel: Man kann jemandem ein Mandat erteilen, mit einem Stundenansatz gegen aussen von 200 Franken, aber intern sagt man: Wir geben dir 300 Franken, und die 100 Franken Differenz sind ein Surplus für politische Arbeit. So etwas ist völlig unsauber, aber der Kontrollaufwand, um das herauszufinden, wäre jenseitig. Oder: Sie stellen einen Mitarbeiter ein, bezahlen ihm eine 100-Prozent-Stelle, aber einen oder anderthalb Tage arbeitet er für die Lobbyorganisation, sei dies eine Gewerkschaft, ein Berufsverband oder eine PR-Agentur. Das sind die gefährlichen Umgehungsmöglichkeiten, und das sollte nicht einreissen. Bei Antrag 4 geht es darum, dass man zweckmässige Übergangsbestimmungen ausarbeitet, damit hätte man eine klare Regelung. Und ich kann auch gleich noch auf die Anträge 18 bis 20 eingehen, mit sieben, vier oder zwei Jahren Übergangsfrist. Sieben Jahre sind viel, ich weiss, aber man kann sagen: Für alle, die heute im Stadtrat sind, hat es nicht gegolten, sie sollen auch noch die nächste Legislatur so machen können, und dann kann man neu disponieren. Vier Jahre sind in der Mitte, und zwei Jahre sind sachgerecht, weil die Leute, die heute im Stadtrat sind, die nächste Wahl noch ohne grosses Tribulieren machen können. Aber vernünftig wäre, wie ich gesagt habe: Zurückweisen, vernünftige Übergangsbestimmungen, das intertemporale Recht vorsehen. Damit hätten Sie Klarheit. Das hier ist für alle Juristen und für alle Kontrollbehörden ein wunderbarer Reglementssalat. Ich sage jeweils «Zwei Juristen – drei Meinungen», aber hier haben Sie am Schluss wahrscheinlich 25 Juristen mit 48 Meinungen. Der Eventualrückweisungsantrag verlangt einfach «zweckmässige Übergangsbestimmungen».

Alle Anträge, die eine Verschärfung verlangen, lehnen wir klar ab. Und wir haben es in der vorderen Sitzung gesagt: Die Erhöhung der Sitzungsgelder befürworten wir, aber eine Parteienunterstützung wollen wir nicht, und darum haben wir die Anträge nicht unterstützt, die den Fraktionen mehr Geld geben wollten. Den Antrag 9 der FDP unterstützen wir. Wenn man es schon macht, dann kümmern wir uns doch wenigstens nicht um die 80 Stadträte. Stellen Sie sich diesen Aufwand vor! 80 Stadträte, jede Partei stellt vielleicht 40 Kandidaten, es gibt um die 15 Listen. Alle diese Kandidaten anzuschauen ist eine Jahresaufgabe, und am Schluss werden ja nur 80 von ihnen gewählt. Ein Riesenaufwand für das Ratssekretariat, statt dass es uns unterstützt: Hat jemand von seiner Tante mehr als 100 Franken erhalten? Wurde er einmal auch noch zum Nachtessen eingeladen, und war das vielleicht politisch? In manchen politischen Diskussionen in Deutschland sieht man, worum es bei diesen Parteispenden geht, dort führen sie die Sache ad absurdum. Wir sind ein Milizsystem, die Gefahr ist nicht dort, aber Sie produzieren einen immensen Kontrollaufwand; zudem finde ich es keine sehr attraktive Tätigkeit zu kontrollieren, ob dieses Nachtessen und jene Spende und jene Warenlieferung auch drin ist. Und man kann die Regelungen ja umgehen, wie bereits gesagt: Es gibt Möglichkeiten mit Auftragshonorierungen, mit Auftragserteilungen, mit Stückelungen von Beiträgen, mit Naturalien oder was auch immer, das kann man gar nicht kontrollieren. Und erwischt werden am Schluss die Dummen, die die Frist verpasst haben und irgendwie zu wenig geschickt sind. Das ist der völlig falsche Weg.

Oder der Änderungsantrag von Eva Gammenthaler, die Finanzierung rückwirkend offenzulegen, sobald eine Initiative oder ein Referendum zustande gekommen ist: Sie wissen selber, wie es ist, wenn jemand sagt, er spende etwas, und dann spendet er schliesslich doch nicht. Das ist nichts als administrativer Aufwand und geht in eine völlig falsche Richtung. Aber vielleicht geht es ja mehr darum, dass niemand mehr ein Referendum ergreift oder eine Initiative einreicht. Das ist ein «Verleiderartikel» für alle, die in einem Milizparlament mitmachen und die sich um die Politik kümmern möchten und nicht um die administrative Führung ihres Mandats.

Dem Antrag 13 hingegen, dass man geldwerte Leistungen breiter fasst, können wir zustimmen, das liegt unbestritten auf unserer Linie, aber noch einmal: Mit einer Rückweisung wäre es einfacher. Auch dem Antrag der GLP zur bezahlten Arbeitszeit können wir durchaus zu-

stimmen, auch mit dem äquivalenten Wert. Dass es im Einzelfall juristisch immer ein Theater geben wird, ist klar, aber wenn Sie diese Transparenzvorlage wollen, kann man es bis zum Exzess treiben, und dann gehört so etwas eher dazu als irgendeine Spende der Tante oder der Grossmutter. Die Offenlegung der Spenden aus dem Spendentopf werden einige von uns unterstützen und einige nicht. Die Definitionen sind interessant, aber das wird kompliziert, es gibt einfach nichts als Probleme. Es gab einmal ein Gericht, das von einem Fall gesagt hat, er hätte sich besser nicht ereignet. Genauso ist es mit diesem Reglement: Wenn Sie es machen, haben Sie nichts als Ärger, bringen tut es nichts. Sie schiessen in die falsche Richtung.

Bei unseren Ergänzungsanträgen, ich habe es bereits gesagt, geht es um sinnvolle Übergangsbestimmungen auch beim intertemporalen Recht. Ich bin der Meinung, die SBK habe das ungenügend gemacht, und wenn man das jetzt durchdrücken und möglichst rasch anwenden will, wird es ein Riesendurcheinander darum geben, was gilt und was nicht, und wie es mit dem intertemporalen Bereich ist. Aber in der Stadt Bern gibt es ja immer Sachen, die sich manche erlauben können und andere nicht. Wer den Abfall nicht trennt, dem macht man ein schlechtes Gewissen, aber aus karitativen Gründen in Abessinien Rad fahren zu gehen, ist vereinbar. Mit einer solchen Haltung kann man es natürlich so machen. Die Anträge der SBK sind sehr kurzfristig vorgelegen, die konnten wir nicht wirklich anschauen, aber sie sind nicht entscheidend.

Ich fasse zusammen: Alle Anträge, die in die falsche Richtung gehen, werden wir bekämpfen. Es geht um die Stärkung des Parlaments, aber was Sie hier machen, ist unzweckmässig und ein Bürokratiemonster, ich hoffe, dass Sie sich das nicht aufladen. Das Ratssekretariat ist Ihnen dankbar, wenn Sie dies nicht tun, und die Demokratie stärkt es nicht, Sie werden den Enthusiasmus ganz einfach in Administration umwandeln.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir, hauptsächlich Eva Gammenthaler, stellen Detailanträge. Sie sind ein Versuch, die schlimmsten Fehler dieser Vorlage etwas auszubessern. Und darum bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen, falls Sie die Rückweisansanträge ablehnen. Es ist eine missratene Vorlage, und eigentlich glaube ich nicht, dass sie heilbar ist, jedenfalls nicht mit einem vernünftigen Aufwand. Man sollte sie wirklich zurückweisen und sich noch einmal dahinter machen. Das Anliegen, Transparenz in der Politik, ist wichtig, und darum war damals auch die Motion wichtig. Aber es gibt nun einmal Entwicklungen, und dann sieht man, dass gewisse Sachen nicht so funktionieren, wie man sich das vorgestellt hatte, oder sogar kontraproduktiv wirken; und in dem Fall muss man den Mut haben, die Übung abzubrechen und noch einmal von vorne anzufangen. Was jetzt vorliegt, ist demokratiepolitisch fragwürdig und steht zum Teil in Konflikt mit dem Persönlichkeitsschutz, und, auch dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt: Man plagt mit dieser Vorlage die, die in den Parteien aktiv sind, quasi die Kleinen, aber die Grossen, dies meine Befürchtung, die, die mithilfe von Kommunikationsbüros grosse Kampagnen machen, werden nicht behelligt. Zur Illustration ein konkretes Beispiel: Wir werden wahrscheinlich irgendeinmal eine Abstimmung haben über eine Gemeindefusion. Dazu hat die Stadt bereits 140 000 Franken bewilligt für Kommunikation, und wahrscheinlich wird noch mehr Geld gesprochen. Aber wer kann denn genau unterscheiden, was für die Kommunikation ist, sachbezogen, und was für die Propaganda, damit die Leute der Fusion zustimmen? Eine solche Trennung ist praktisch nicht möglich, das hat man auch bei den verschiedenen Tramabstimmungen gesehen, wo ebenfalls Kommunikationsbüros in grossem Ausmass involviert waren, und wo alles miteinander vermischt war. Das grosse Geld fliesst heute zu solchen Kommunikationsbüros, und es ist ganz schwierig herauszufinden, wie genau diese Unterstützungsbeiträge und Finanzierungen wirklich laufen, das hat man sich bei der Vorlage hier zu wenig überlegt.

Ich habe gesagt, man plage die, die aktiv sind in den Parteien und in Komitees; man geht ganz selbstverständlich davon aus, dass es immer Leute gibt, die mit ihrer Freizeit und mit

ihrem persönlichen Geld einen Beitrag zum Funktionieren der Demokratie leisten, und da weiss ich nun wirklich, von was ich rede, aber das ist nicht selbstverständlich. Vielleicht findet man eines Tages keine Leute mehr dafür, und wenn man uns immer schikaniert und kontrolliert, können wir ja fischen gehen oder was weiss ich.

Wenn man den Gegnerinnen und Gegnern dieser Vorlage, wie das heute passiert ist, quasi Angst vorwirft, muss ich dazu sagen: Ja, ich habe tatsächlich eine gewisse Angst, nämlich dass diese Vorlage zu einer Schwächung der Parteien und aller politisch aktiven Leute führt, die nicht grosse finanzielle Ressourcen hinter sich haben. Man treibt ein gefährliches Spiel, wenn man den Parteien und Komitees die Arbeit erschwert, ihnen Mehrarbeit verursacht und gleichzeitig die Spendeneinnahmen reduziert. Der Gemeinderat sagt zu diesem Thema ganz salopp: Nun, das sei halt der Transparenz inhärent, dass es so schwieriger sei, Geld zu erhalten für politische Tätigkeiten. Das kann man natürlich so sehen, es zeigt aber vor allem, dass der Gemeinderat die Probleme nicht wirklich begriffen hat. – Ich will ihm nicht unterstellen, dass er es ganz angenehm fände, wenn gewisse Gruppen, die er nicht sehr gut mag, geschwächt würden. Und dann gibt es auch noch die Abwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und Freiheit der politischen Willensäusserung. Es waren die Linken, die sich vor Jahrzehnten dafür einsetzten, dass an Gemeindeversammlungen geheim abgestimmt wird, so dass der Arbeiter gegen den Fabrikherren stimmen kann, ohne gleich entlassen zu werden. Aber genauso können eben viele Leute nicht offen sagen, dass sie einer Partei Geld spenden, weil dies Sanktionen nach sich ziehen würde. Diese Repressionen gibt es nun einmal.

Die Parteien und die Initiativ-, Referendums- und anderen Aktionskomitees sind notwendig, man darf sie nicht schwächen, man muss sie vielmehr stärken, und darum ist es eindeutig Zeit, dass der Artikel zur Parteienfinanzierung, der seit 20 Jahren in der Gemeindeordnung, unserer Stadtverfassung, steht, jetzt aufgenommen und realisiert wird. Man kann nicht einfach sagen, das sei vor 20 Jahren in einer Volksabstimmung abgelehnt worden – im Übrigen kombiniert mit vielen anderen Sachen, die damals ebenfalls umstritten waren –, und jetzt mache man es einfach nicht mehr. Das ist Arbeitsverweigerung des Gemeinderats, denn die Verhältnisse haben sich geändert. Man denke nur an die sozialen Medien und an die neuen Player wie zum Beispiel die Behördenpropaganda bei Abstimmungen. Die hat stark zugenommen und ist heute eine Realität. Transparenz kann nur bei gesicherter Finanzierung der Parteien gelingen. Wer schickt eine anonyme Spende zurück, wenn ihm finanziell das Wasser bis zum Hals steht? Das kann man von niemandem verlangen. In allen umliegenden Ländern hat man eine Kombination aus staatlicher Parteienfinanzierung und Transparenz der Parteienfinanzierung. Und überall versucht man solche Transparenzregelungen zu umgehen. Sie kennen den Fall aus Deutschland, wo irgendein Drogist in der Schweiz Parteien Geld schickt, oder die Warenhauswitwe in Österreich, die ihre Spende in 50 Tranchen aufgeteilt hat, in der Hoffnung, dass man es nicht merkt. Und der vorletzte Präsident von Frankreich ist immer noch in Verfahren verwickelt, weil er ungefähr doppelt so viel an Spendengeldern erhalten hat, wie erlaubt gewesen wäre. In Italien läuft eine ähnliche Diskussion. Nur wenn es möglich ist, Parteien zu sanktionieren, indem man ihnen die staatlichen Beiträge kürzt oder gleich streicht, ist es überhaupt möglich, Transparenzbestimmungen wenigstens zum Teil durchzusetzen.

Das waren alles grundsätzliche Erwägungen. Die meisten Detailanträge, jedenfalls meine, werden kaum eine Chance haben, aber es ist mir ein Anliegen, auch einer gewissen Angst bezüglich Funktionieren der Demokratie Ausdruck zu geben, wenn ich sehe, dass man einfach vorprescht und diese missratene Vorlage genehmigt.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Das habe ich noch nie gemacht: Ich gratuliere Luzius Theiler ganz herzlich zu diesem ausgezeichneten Votum. Er hat sehr gut und sehr fundiert seine Bedenken zum Ausdruck gebracht. Abgesehen von dem, was er zur Parteienfinanzierung gesagt hat, könnte ich jeden Satz unterschreiben. Eine Bemerkung: Die Hoffnung,

dass gewerkschaftliche Argumentation oder Argumentation der Arbeiter bei der SP noch Gehör findet, müssen Sie wahrscheinlich fallenlassen, sie haben vergessen, woher sie kommen. Zur Vorlage. Die FDP, das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt, ist klar für Transparenz. Wir achten bereits seit einiger Zeit darauf, unsere Regel ist, Spenden ab 5000 offenzulegen. An alle, die uns vorwerfen, wir hätten jetzt noch kurzfristig Argumente aus dem Boden gestampft: Das stimmt schlicht nicht. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung sehr detailliert geäußert, mit dem Anliegen, die Vorlage zu verbessern, aber es wurde kein einziger Punkt aus unserer Vernehmlassung aufgenommen. Wir sind für Transparenz, aber nicht so, wie es dieses Reglement vorsieht. Und übrigens: Alle Gemeinderäte, die Transparenz einfordern, können ja schon morgen etwas auf ihrer Website aufschalten. Der Stadtpräsident könnte zum Beispiel zeigen, wie er seinen letzten Wahlkampf finanziert hat, und die Parteien könnten entsprechendes tun, das ist allen freigestellt, das hängt nicht von diesem Reglement ab. Aus unserer Sicht gibt es vor allem zwei Gründe, die gegen diese angebliche Transparenzvorlage sprechen. Erstens ist eine Vorlage einer klaren politischen Mehrheit und so ausgestaltet, dass zwar Transparenz draufsteht, dass aber letztlich keine Transparenz drin ist. Oder: Diese Mehrheit hat das Reglement so ausgestaltet, dass vielleicht andere transparent sein müssen, sie selber aber selbstverständlich nicht. Ich habe es bereits in der letzten Sitzung gesagt: Die Mitgliederbeiträge, die für einzelne Parteien sehr wichtig sind für ihre Finanzierung, sind völlig ausgeklammert, dazu möchte man dann doch lieber nicht allzu viel wissen. Transparenz gern, aber bitte nicht in der eigenen Rechnung. Auch die Frage – der Gemeinderat war so naiv, das im Vortrag zu erwähnen –, wie gewerkschaftliche Leistungen zum Beispiel bei Kampagnen angerechnet werden sollen, hat man selbstverständlich ausgeklammert, denn man möchte ja die eigenen Verbände nicht zu sehr verärgern. Luzius Theiler hat es sehr süffisant ausgeführt: Die Stadt Bern macht zwar ein Transparenzreglement, aber wenn sie selber in Abstimmungskämpfe eingreift, möchte sie dies nicht zu genau offenlegen müssen, auch das ist völlig ausgeklammert. Man nennt das Ganze also zwar Transparenzreglement, aber letzten Endes steckt etwas völlig anderes drin: Es geht primär darum, einem Milizsystem Steine in den Weg zu legen.

Das zweite, was wir feststellen: Der Gemeinderat hat kalte Füße bekommen, er will nicht ausführen – oder vielleicht kann er es nicht –, was geldwerte Leistungen sind. Es werden einzig ein paar Beispiele gemacht, aber eine klare Definition liefert er nicht. Und er schafft es auch nicht zu sagen, wie man gewisse Sachen klar abgrenzen will. Darum unser Antrag Nummer 17, der verlangt, dass er Genaueres durch Verordnung regelt und eben genau sagt, wie diese Abgrenzungen stattfinden sollen, was als geldwerte Leistung gilt und was nicht. Der Gemeinderat möchte das nicht, und auch die Mehrheit im Parlament möchte es nicht. Man will zwar ein Verhalten unter Busse stellen, man sagt: Für gewisse Sachen gibt es eine Busse, aber wir sagen Ihnen noch nicht, was alles gebüsst wird. Das ist eine völlige Umkehr auch des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit. Ich muss mich als Bürgerin oder Bürger darauf verlassen können, das klar ist, was ich darf und was nicht, aber hier will man etwas unter Busse stellen und am Schluss schauen wir zusammen, was überhaupt gebüsst werden soll. Ob dies die Art und Weise ist, wie man künftig mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern umgehen will, um bei der angeblichen Transparenz der Stadtratskandidierenden zu bleiben, muss jeder für sich entscheiden.

Da beim Gemeinderat ein Unwille besteht, bis jetzt jedenfalls, Antworten zu liefern auf bestimmte wichtige Abgrenzungsfragen, erlaube ich mir, diese Fragen im Parlament zu stellen, und ich habe die Erwartung, dass sie heute kompetent beantwortet werden. Erstens hätte ich gern eine klare Definition des Begriffs «geldwerte Leistungen». Zweitens würde mich interessieren, was unter Leistungen von Freiwilligen zu verstehen ist. Wann muss ich die angeben, wann muss ich einen Kostensatz und Stunden berechnen und wann nicht? Drittens würde mich interessieren, ab wann ich als Kandidatin oder Kandidat für den Stadtrat zu rechnen

beginnen muss. Muss ich das schon einrechnen, wenn ich heute ein Inserat aufgabe für eine Abstimmungskampagne im Februar? Ein weiterer Punkt, zu den Parteien: Diverse Parteien sind in Quartiersektionen organisiert. Gilt die Offenlegung für die einzelne Quartiersektion oder muss ich eine konsolidierte Rechnung offenlegen? – Rasch als Erläuterung: Wenn ich eine konsolidierte Rechnung offenlegen muss, werde ich wahrscheinlich als Partei etwas raufrechnen müssen, habe aber logischerweise sehr viel weniger Möglichkeiten, durch Splitten irgendwelche Spiele zu treiben. Und schliesslich: Was dürfen wir von diesen Merkblättern erwarten? Und ab wann stehen sie zur Verfügung? Ich denke, wenn wir das Reglement auf die kommenden Gemeindewahlen einführen möchten, müsste dies bald der Fall sein.

Sollten diese Fragen nicht schlüssig beantwortet werden – was wir selbstverständlich nicht hoffen, denn wir haben grosses Vertrauen in den zuständigen Gemeinderat, dass er kompetente Antworten liefern kann –, und sollten unsere Vorschläge für eine Verbesserung des Reglements, damit es für alle gilt, damit alle Transparenz schaffen und ihre Finanzierung offenlegen müssen, abgelehnt werden, werden wir den Rückweisungsanträgen zustimmen, auch wenn wir nicht mit jedem ihrer Details einverstanden sind, und die Vorlage als Gesamtes ablehnen.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Luzius Theiler hat in seinem Votum sehr gute Sachen gesagt, und der Sprecher der FDP hat es ja auch schon gelobt, und er hat recht: Die grosse Unbekannte dieser Reglementsänderung ist, was mit der Parteienfinanzierung passieren wird. Wie viele Leute werden sich getrauen zu deklarieren, dass sie einer Partei eine Spende von über 5000 Franken gemacht haben und können damit leben, namentlich aufgeführt zu werden? Dies hat auch bei mir ein gewisses Unbehagen ausgelöst, ist aber genau der Kern dieses Reglements. Allerdings glaube ich auch, dass es heute einfach noch nicht normal ist, dass man die Herkunft von politischen Geldern deklarieren muss. Wenn es aber einmal normal ist, was eine gewisse Zeit brauchen wird, dass man solche Gelder deklariert, werden sich die Leute mehr und mehr getrauen. Es muss uns gelingen, dass die Bernerinnen und Berner diese Reglementsänderung nicht als Schikane empfinden, und darum werden wir dem Antrag 15 zustimmen, der verlangt, dass man bei Standaktionen weiterhin Spendenkassen für Kleinspenden aufstellen darf. Ein Verbot respektive eine Offenlegung solcher Spenden könnten die Leute wahrscheinlich nicht nachvollziehen und eben als Schikane empfinden.

Insgesamt geht es hier um ein grosses Projekt und um einen grossen Wechsel, und wir glauben, dass der Gemeinderat ein gutes Mittelmass gefunden hat bezüglich Kontrollaufwand. Es geht vor allem darum, etwas zu ermöglichen, und nicht unbedingt darum, die zu finden, die versuchen, Gelder nicht zu deklarieren und sich also nicht ans Reglement zu halten.

Zum Votum von Ursina Anderegg: Ich schätze Sie sehr als Rats- und auch als Kommissionsmitglied, aber das war doch etwas viel Polemik, gerade auch für die Grösse Ihrer Fraktion in diesem Rat. Dass Sie hinter unserem Antrag rein gar nichts sehen wollen, verstehe ich nicht. Ich habe bei den SBB gearbeitet. Was ich dort an bezahlter Arbeitszeit beziehen konnte und was es mir folglich ermöglicht hat, mein politisches Amt auszuüben, kommt umgerechnet schon in die Nähe dieser 5000 Franken. Und was ist das denn in dem Fall anderes als Parteienfinanzierung? So etwas ermöglicht es unserer Partei, unsere Aufgaben wahrzunehmen. Das macht viel mehr aus als diese 50 oder 100 Franken, die irgendwo in ein Kässeli gesteckt werden, und darum werden wir dem Reglement nicht zustimmen, wenn unser Antrag 14 nicht angenommen wird. Und wir werden auch dem Rückweisungsantrag 3 zustimmen und dem Antrag 15 zu den anonymen Kleinspenden.

Es gibt vieles, was wir erst noch herausfinden müssen, das hat Ursina Anderegg richtig gesagt, und eine gewisse Experimentierfreude gehört bei dieser Vorlage dazu. Es wird für viele zu Beginn schlicht nicht nachvollziehbar sein, dass sie, wenn jemand aus ihrem Freundes-

kreis ihnen eine Website erstellt, den Marktwert dieser Website herausfinden und ihn deklarieren müssen. Das ist ein sehr grosser Wechsel, durch den man die Leute sehr gut begleiten muss. Wir glauben, dass dieser Wechsel möglich ist, aber wir bestehen darauf, dass die bezogene Arbeitszeit als sehr wesentlicher Anteil der Parteienfinanzierung anerkannt wird.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich vertrete unserer SBK-Vertreterin Bettina Jans, die heute verhindert ist. Unsere Fraktion begrüsst die Transparenzvorlage, das haben wir bereits in der Eintretensdebatte in der ersten Lesung dargelegt. Bei diesem Geschäft ist es wichtig, das Fuder nicht zu überladen und nicht über das Ziel hinauszuschiessen. 100 Prozent gerechte Lösungen gibt es nie, und jede Lösung muss mit verhältnismässigem Aufwand für die Betroffenen umsetzbar sein. Wir lehnen alle Rückweisungsanträge ab, auch den von Luzius Theiler zur Parteienfinanzierung. Das Thema Parteienfinanzierung haben wir hier schon in der Vergangenheit diskutiert, und wir können es auch in Zukunft wieder diskutieren. Wir haben gewisse Sympathien für das Anliegen, aber beim vorliegenden Geschäft ist es sachfremd. Wir haben auch Sympathien für den Antrag 15 von Eva Gammenthaler zu den anonymen Spenden, und auch dafür, dass er vereinfacht, vor allem auch im Vergleich zum Antrag der SBK zum gleichen Thema. Unseren Antrag 8 haben wir zugunsten des Antrags der SBK zurückgezogen. Alle anderen Anträge lehnen wir wie vom Gemeinderat empfohlen mehrheitlich ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die 1. Vizepräsidentin

24.02.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

24.02.2020

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

1. Vizepräsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Benno Frauchiger	Melanie Mettler
Timur Akçasayar	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Katharina Altas	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Ruth Altmann	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Peter Ammann	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Thomas Glauser	Sarah Rubin
Oliver Berger	Claude Grosjean	Rahel Ruch
Tom Berger	Franziska Grossenbacher	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Lukas Gutzwiller	Marianne Schild
Lea Bill	Bernadette Häfliger	Anna Schmassmann
Laura Binz	Erich Hess	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Brigitte Hilty Haller	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Seraphine Iseli	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Therese Streit-Ramseier
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Dannie Jost	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Joëlle de Sépibus	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Martin Krebs	Lisa Witzig
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Patrick Zillig

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Nadja Kehrli-Feldmann	Johannes Wartenweiler
Gabriela Blatter	Philip Kohli	Christophe Weder
Michael Daphinoff	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	
Bettina Jans-Troxler	Roger Mischler	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE
--------------------------	----------------

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
-----------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin	Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Stadtkanzlei

Traktandenliste

Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

2014.SK.000124

7 Fortsetzung: Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung

Fortsetzung: Detailberatung; Fraktionserklärungen

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen uns für Transparenz aus. Schon heute – ohne Reglement – legt die SP ihre Finanzen offen; diese Informationen sind im Internet einsehbar. Offenbar sehen nicht alle Fraktionen die Sache mit der Transparenz gleich, wie die zahlreichen Rückweisungsanträge der politischen Rechten zeigen. Wir stehen hinter diesem Reglement. Die Stimmbürger/innen haben das Recht, sich darüber informieren zu können, wie viel die politischen Parteien in Kampagnen und Initiativen investieren. Wir lehnen alle Rückweisungsanträge ab, weil sie fehl am Platz sind. Den Ergänzungsantrag 6 lehnen wir mehrheitlich ab, weil diese Bestimmung nicht ins Reglement passt. Wir lehnen auch die Anträge 7 bis 9 ab. Wegen des Änderungsantrags 10 der FDP/JF mussten einige in unserer Fraktion lachen. Wir bleiben realistisch, die FDP/JF ist wohl die einzige Partei, die Spenden im Umfang von 30 000 Franken bekommt. Eine Offenlegungspflicht ab einem dermassen hohen Grenzwert wäre unsinnig, ja sogar nahe am Grössenwahn. Den Ergänzungsantrag 11 lehnen wir ab. Zum Antrag 12 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich finde es wichtig, dass die Parteien offenlegen müssen, wie viel sie für eine Unterschriftensammelaktion ausgegeben haben. Die Anträge 13 und 14 lehnen wir ab. Antrag 15 lehnen wir mehrheitlich ab. Die Anträge 17 bis 20 lehnen wir ebenfalls ab. Den SBK-Anträgen 21 und 22 stimmen wir zu. Der bereinigten Vorlage werden wir zustimmen.

Einzelvoten

Tom Berger (JF): Ich melde mich zu Wort, weil der Sprecher der SP/JUSO die Frage, die ich ihm während der Pause gestellt habe, mit der Bitte, sie in der Abendsitzung zu beantworten, nicht beantwortet hat und ich sie deshalb nochmals stellen muss: Im vorliegenden Reglement gibt es einen Punkt, der matchentscheidend ist. Wenn es Ihnen tatsächlich um Transparenz geht und wenn Sie «vergleichbare Zahlen» – um die SBK-Sprecherin zu zitieren – wünschen, müssen wir uns im folgenden zentralen Punkt einig werden. Im Reglement steht: «Die im Stadtrat vertretenen Parteien legen ihre Einnahmen und Ausgaben offen». Die Stadtratsfraktion der SP/JUSO umfasst 22 SP- und zwei JUSO-Mitglieder. – Aber wen genau vertreten die Ratsmitglieder der SP? Vertreten sie alle die SP Stadt Bern als Stadtpartei oder vertreten sie auch eine der sieben Subsektionen der SP in der Stadt Bern? Wer ist künftig von der Offenlegungspflicht betroffen? Betrifft sie nur die SP Stadt Bern? Oder sind wir uns darin einig, dass die Gesamtheit aller Subsektionen, Untergruppierungen oder Unterstützungskomitees der im Stadtrat vertretenen Parteien unter die Offenlegungspflicht fällt? – Mir wurde von Seiten der Verwaltung bestätigt, dass der Wille des Parlaments in diesem Punkt klar und eindeutig sein muss. Bei den Wahlen 2016 wurde medial über die Budgets berichtet, die für die verschiede-

nen Gemeinderatslisten und Stadtpräsidiumskandidaturen zur Verfügung standen. Ich wage zu behaupten, dass einige Parteien damals nur das Budget der Stadtpartei, aber nicht dasjenige der untergeordneten Gruppierungen bekanntgaben. Da sind wir beim zentralen Punkt: Es ist wichtig, dass sich das Parlament darin einig ist, dass die Parteien mit offiziellen, statutarisch bezeichneten Subsektionen die Gesamtzahlen offenlegen müssen; alles andere hat mit Transparenz nichts zu tun. Sie nicken jetzt zwar, aber ich muss Ihnen sagen, dass es nach meinem rechtsstaatlichen Verständnis eine schwierige Herangehensweise darstellt, wenn es heisst: Wir machen ein Gesetz, dann sind wir die ersten, und falls dieses lückenhaft ist, können wir es immer noch präzisieren. Das gilt insbesondere dann, wenn Sie sich gegen unseren Antrag aussprechen, der verlangt, dass der Gemeinderat dieses Gesetz durch eine Verordnung präzisiert. Anscheinend hat man in der SP/JUSO über die Anträge der politischen Minderheit gelacht und sich darüber lustig gemacht, aber ich bitte Sie, über den Ergänzungsantrag 17 nochmals ernsthaft nachzudenken: Es geht darum, dass der Gemeinderat in einer Verordnung festhält, wie die Spielregeln sind. Falls Ihnen tatsächlich an der Transparenz liegt, sollten Sie diesem Antrag zustimmen, damit die im Rahmen der heutigen Ratsdebatte erörterte Punkten in einer Verordnung präzisiert werden.

Marcel Wüthrich (GFL): Der Änderungsantrag 13 der Fraktion FDP/JF verlangt, dass die statutarischen Mitglieder- und Mandatsbeiträge bei der Offenlegung den freiwilligen Spenden als «geldwerte Leistungen» gleichgestellt werden sollen. Ich unterstütze diesen Antrag. Ich sehe in der bisherigen Regelung, wonach Mitglieder- und Mandatsbeiträge als «statutarische Pflichten» nicht einzeln deklariert werden müssen, eine Umgehungsmöglichkeit, indem diese nicht zu deklarierenden Beiträge exorbitant hoch angesetzt oder auch stark einkommensabhängig ausgestaltet werden können, mit dem Hintergedanken, dass nicht freiwillige Spenden nicht deklariert werden müssen. Diesbezüglich möchte ich einen Link zu den Steuerbehörden machen: Die Steuerbehörden machen diesbezüglich keinen Unterschied. Es ist nicht so, dass nur die freiwilligen Spenden vom Einkommen abgezogen werden können, sondern dasselbe gilt auch für Mitglieder- und Mandatsbeiträge. Die Argumentation, dass eine Person, die keine Offenlegung wünscht, aus der Partei austreten müsste, wenn der Mitgliederbeitrag 5000 Franken übersteige, finde ich verwegen. Die Reaktion wäre sicherlich eine andere: Parteien mit dermassen hohen Mitgliederbeiträgen würden aufgefordert, ihre Mitgliederbeiträge anzupassen.

Eva Gammenthaler (AL): Wir unterstützen die Einführung der Regelungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Mich freut es, dass die Mehrheit im Stadtrat versucht, dieses Geschäft voranzubringen. Ich begrüsse die Einführung eines Verbots für anonyme Spenden, allerdings sind gerade kleine Parteien wie die AL Bern darauf angewiesen, sich über Spendentöpfe zu finanzieren und ihre Unkosten daraus zu decken. Bei Spendentöpfen geht es um sehr kleine Beträge. Die Behauptung, es würden dadurch Tür und Tor geöffnet, um die Transparenzregelung zu umgehen, weil jemand gestückelte Beiträge in einen Spendentopf einlegen könnte, ist übertrieben. Ich gehe davon aus, dass sich niemand die Mühe macht, über 50 Mal an einem Spendentopf vorbeizugehen, um eine kleine Spende einzuwerfen, um auf diese Weise einen Betrag zu spenden, der die für anonyme Spendenbeträge geltende Obergrenze überschreiten würde. Meist handelt es sich bei Spendentöpfen um Kollekten an Anlässen, in die sehr kleine Beträge von zwei bis fünf Franken eingeworfen werden. Wir sprechen nicht von Couverts voller Banknoten. Dass die Spendenden ihre Namen in eine Liste eintragen oder ihre Spende via Online-Banking einzahlen, ist aufwändig und umständlich. Vielleicht können wir künftig, in einer bargeldlosen Gesellschaft, via «Twint» Kollekten sammeln, aber bis dahin halte ich an meinem Antrag fest, der eine Ausnahme für Spendentöpfe bis zum Maximalbeitrag von 100 Franken fordert. Die Idee der Fraktion GB/JA!, dass

jeweils die mittels Kollekten und Spendentöpfe eingenommenen Gesamtsummen transparent zu machen sind, kann ich unterstützen.

Auch freut es mich, dass der Gemeinderat und die SBK mein Anliegen, dass auch die Stadtratsmitglieder ihre Entschädigungen aus nebenamtlichen Tätigkeiten offenlegen müssen, unterstützen. Die Ansicht des Gemeinderats – diese Thematik passe nicht in diese Vorlage – teile ich nicht. Vielmehr gehe ich davon aus, dass das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) nachfolgend angepasst werden kann. Ich bin weiterhin überzeugt, dass die Offenlegung der Interessenbindungen und der daraus entspringenden Entschädigungen sehr wichtig ist, da diese eine indirekte Parteifinanzierung darstellen. Falls der Antrag 6 abgelehnt wird, werde ich eine entsprechende Änderung des GRSR anregen.

Peter Ammann (GLP): Ich spreche als Kleinunternehmer, der gleichzeitig Milizparlamentarier der Stadt Bern ist. Als unsere Fraktionssprecherin erwähnte, dass ihr früher, als sie noch bei den SBB arbeitete, für ihre politische Tätigkeit bezahlte Arbeitstage zur Verfügung standen, welche der neue Arbeitgeber ihr nicht mehr gewährt, und dass dies einen Unterschied macht, konnte man am Gesichtsausdruck einiger der hier Anwesenden erkennen, dass sie dieses Votum nicht verstanden haben respektive als nicht wichtig erachteten. Aber das ist ein wichtiger Punkt, der nicht mit der Parteienfinanzierung zusammenhängt, sondern die Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder betrifft. Sie können selbst nachrechnen, was die zur Verfügung gestellten bezahlten Arbeitstage bei einem Lohn von 60 000, 100 000 oder 150 000 Franken bedeuten. Es macht schnell mal einige Tausend Franken aus, wenn einem 15 bezahlte Arbeitstage zur Verfügung stehen. Für mich als Kleinunternehmer, der seine Rechnungen selbst schreibt und deswegen manchmal abends länger im Büro bleiben muss, ist dies ein gewichtiger, nicht zu vernachlässigender Punkt. Wenn schon jeder Franken in einem Spendentopf gezählt werden soll und die Spendengrenze enorm tief angesetzt werden soll, muss die gewissen Parlamentariern zur Verfügung gestellte bezahlte Arbeitszeit unbedingt auch berücksichtigt werden. Ich kann mich an die Debatte zur Motion von Hasim Sancar erinnern. Wir führten damals in unserer Fraktion eine lange Diskussion, und wir sprachen uns für die Transparenz aus. An sich ist diese primär eine Angelegenheit auf Bundesebene, aber es schadet nichts, wenn die Stadt Bern eine Transparenzregelung einführt, in der die bezahlte Arbeitszeit transparent gemacht wird. Das sagten wir schon damals, wie Sie im Protokoll nachlesen können. Man muss die Dinge nicht verkomplizieren. Wir verlangen nicht, dass die Löhne derjenigen, welche von bezahlter Arbeitszeit für ihre politische Tätigkeit profitieren, offengelegt werden müssen. Es reicht aus, auf der städtischen Webseite, im Portrait der Ratsmitglieder, bei den Angaben zum Arbeitgeber einen Vermerk anzubringen, wie viele bezahlte Arbeitstage der betreffenden Person zur Verfügung stehen. Es müssen keine Frankenbeiträge angegeben werden. Man kann sich ja in etwa ausrechnen, was es ausmacht, wenn jemand für eine Gewerkschaft oder für einen Umweltverband arbeitet, und wenn man weiss, welche berufliche Ausbildung jemand absolviert hat. Wenn Ihnen die Transparenz wirklich wichtig ist, dürfen Sie diesen wichtigen Punkt nicht unberücksichtigt lassen!

Edith Siegenthaler (SP): Folgende Antwort auf die von Tom Berger aufgeworfene Frage: Für mich ist es klar, dass sowohl unsere Sektionen als auch die SP Stadt Bern zur Offenlegung ihres Budgets verpflichtet sind. Es werden alle unsere Gremien ihre Finanzen offenlegen, wie es der Reglementsentwurf vorsieht. Ich will auf eine Forderung der FDP/JF besonders eingehen, nämlich die, dass Kampagnenbudgets ab 30 000 Franken offenzulegen seien: Als SP-Parteipräsidentin weiss ich, dass wir noch nie 30 000 Franken für eine Abstimmungskampagne ausgegeben haben. Wer kommt denn auf eine solche Summe – die FDP vielleicht? – Das wissen wir leider nicht, da derzeit keine Transparenz herrscht. Folgendes zu den anonymen Spendentöpfen: Ich verstehe, dass eine kleine Partei wie die AL beantragt, dass Spendentöpf-

fe weiterhin zulässig sein sollen. Ich verstehe aber nicht, dass die Fraktion GLP/JGLP diesen Antrag unterstützt. Eine solche Regelung öffnet Tür und Tor für anonyme Spenden. Ich appelliere an Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Zur Frage, ob die Stadtratsmitglieder ihre Budgets offenlegen sollen: Für mich ist dies völlig klar. Es kann nicht sein, dass man eine Wahlkampagne für ein Stadtratsmandat durchführt, ohne das dafür eingesetzte Budget offenzulegen. Wir wissen alle, dass dies einen wesentlichen Teil der Aufwendungen bei Wahlen ausmacht. Es liegt auf der Hand, dass diese Informationen offengelegt werden müssen.

Ursina Anderegg (GB): Die von Tom Berger aufgeworfene Frage betreffend die Quartiersektionen wurde anlässlich der Beratung in der SBK auch schon gestellt und von der Stadtkanzlei beantwortet: Die Gesamtparteien müssen ihre Rechnungen offenlegen; dies schliesst die Budgets der Quartiersektionen ein. Eine Aufsplittung auf die Sektionen käme einer Umgehung der Regelung gleich.

Alexander Feuz (SVP): Mit der Unabhängigkeit des Parlaments hat Luzius Theiler einen wesentlichen Punkt angesprochen. Das hat bis anhin gut funktioniert, nur in seltenen Fällen kam es dazu, dass irgendein Komitee etwas überbordete. Aber jetzt will man einen riesigen Kontrollaufwand betreiben. Jedwede Gruppierung, die Unterschriften gegen das Tram Bern Ostermundigen, für den Tierpark oder für den Bärenpark sammelt, wird in Zukunft einen riesigen administrativen Aufwand betreiben müssen. Ich habe den Verdacht, dass diese Regelung darauf abzielt, unbequeme Organisationen oder Bewohner zum Schweigen zu bringen. Dieses komplizierte Reglement ist ein geeignetes Mittel, um Organisationen, die administrativ vielleicht etwas rückständig sind, in die Pfanne zu hauen. Das ist falsch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lobbyorganisationen, also die grossen Anwaltskanzleien oder die eleganten PR- und Marketingbüros, mit denen oftmals erfolgreich zusammengearbeitet wird, ungeschoren davonkommen. Im Sinne der Demokratie müssen Sie entweder den Mut aufbringen, den Rückweisungsanträgen zuzustimmen, oder aber in Kauf nehmen, dass unangenehme, kleine Organisationen drangsaliert werden. Für den Fall, dass die Rückweisungsanträge nicht angenommen werden, eröffnen Sie zahlreiche Möglichkeiten der Umgehung, indem Spenden gestückelt werden, so dass die diversen Vorstandsmitglieder einer Gewerkschaft oder eines Gewerbeverbands einen Kandidaten mit etlichen kleinen Beiträgen unter dem Grenzwert unterstützen können. Ich rate Ihnen, die Dinge einfach zu halten. Das vorliegende Reglement ist ein Bürokratiemonster, das in erster Linie die Kleinen trifft. Nein zu diesem Eingriff in die Demokratie! Nein zu diesem Bürokratiemonster! Lassen Sie die Stadtkanzlei und das Ratssekretariat ihre Arbeit machen. Sie haben Besseres zu tun, als zu prüfen, wie viele Spenden die 1400 Kandidaten eingenommen haben. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu den Rückweisungsanträgen beziehungsweise für die Annahme der Anträge der Opponenten.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Merci für diese animierte Diskussion. Ich danke auch der Referentin für die gute Zusammenfassung des Geschäfts und für die Begründung der Anträge des Gemeinderats. Worum geht es bei dieser Vorlage? – Es geht um Transparenz in der Politikfinanzierung, an der uns allen liegt, zumal sich ja alle für eine Verbesserung der Transparenz ausgesprochen haben. Bei der Frage, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann, gehen die Meinungen auseinander. Klar ist, dass es keine einheitliche Meinung geben kann, weil es in der Schweiz keine Vorlage gibt, an die wir uns halten können. – Mit dem vorliegenden Reglement ist die Stadt Bern pionierhaft unterwegs. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, eine taugliche Grundlage bildet, um die Transparenz im städtischen Politleben zu verbessern. In der internationalen Beurteilung steht die Schweizer Demokratie mit der hohen Partizipation gut da, aber bei der Finanzierung der Politik herrscht

zu wenig Transparenz. Diesem Grundproblem beziehungsweise diesem wichtigsten verbleibenden Problem in unserem Demokratiesystem wollen wir etwas entgegensetzen. Es geht darum, Transparenz in die Politikfinanzierung zu bringen, nicht darum, ein neues Parteienfinanzierungssystem einzuführen – obschon das vielleicht wünschbar ist, wie es in einigen Anträgen anklingt. Aber hier und heute geht es nur um den stadträtlichen Auftrag, Transparenz in die Politikfinanzierung zu bringen.

Zu den offenen Fragen: In Bezug auf die Definition der «geldwerten Leistungen» gehen wir vom Prinzip des unbestimmten Gesetzesbegriffs aus. Die Praxis wird zeigen, wie der Begriff «geldwerte Leistungen» auszulegen ist. In der Rechtsetzung wird fortlaufend mit unbestimmten Gesetzesbegriffen gearbeitet. Es ist eine Frage der Auslegung, die Begriffe mit Leben zu füllen. Im Antrag der FDP/JF wird eine sehr konkrete Fassung mit einer festgelegten Definition vorgeschlagen, was das Risiko mit sich bringt, dass einiges falsch und anderes gar nicht erfasst ist, was Schwierigkeiten in der Auslegung verursacht. Wir ziehen es vor, mit einem offenen Begriff zu arbeiten und es der Praxis zu überlassen, was unter geldwerten Leistungen zu verstehen ist. Für den Fall, dass der Stadtrat mit bestimmten Elementen im neuen Reglement nicht einverstanden ist, kann dieses später immer noch angepasst werden; das gilt besonders, da wir mit diesem Reglement pionierhaft unterwegs sind. Was den Begriff «freiwillige Leistungen» betrifft, wird zu Recht die Frage aufgeworfen, wie das milizmässige freiwillige Engagement von Leuten bewertet werden soll: Es handelt sich dabei nicht um geldwerte Leistungen, im Gegensatz zu einem gratis geleisteten Transport von Gütern oder anderen, ideellen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Gestaltung einer Webseite. Dienstleistungen, für die man normalerweise bezahlen muss, gelten als geldwert; deren Gegenwert ist zu deklarieren. So sieht unser grundlegendes Konzept aus, mit dem wir arbeiten wollen. Im Rat wurde darüber diskutiert, welche die «im Stadtrat vertretenen Parteien» sind. – Eine Partei ist im Stadtrat vertreten, wenn sie als selbstständiger Verein organisiert ist. Dies gilt meines Wissens auch für die Quartiersektionen, die als eigenständige Vereine organisiert sind, und dementsprechend ihre Budgets offenlegen müssen, es sei denn, eine Partei würde sich anderswie organisieren. Zur Frage nach dem Termin, zu dem die Merkblätter vorliegen: Diese Vorlage soll im Februar 2020 zur Abstimmung kommen, darauf folgt das Prozedere der Inkraftsetzung. Der Reglementsentwurf muss vom Kanton genehmigt werden. Wir schätzen, dass die Inkraftsetzung per 1. Juli 2020 möglich ist. Die Merkblätter mit den ergänzenden Ausführungen werden mitversendet, wenn die Stadtratsparteien im Zuge der Inkraftsetzung angeschrieben werden. Die SBK stimmte dem Antrag 6 von Eva Gammenthaler zu Artikel 86a zu. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen, aber ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, und zwar wegen der Formulierung «die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben muss kontrolliert werden». Das widerspricht unserem Konzept, welches nicht vorsieht, dass die Stadtkanzlei einen riesigen Kontrollapparat aufbaut. Unser Konzept sieht vor, dass die Parteien ihre Finanzen offenlegen, alles Weitere ist eine Frage der Politik selbst. Wir sprechen von einem selbstregulierenden System, in dem man sich miteinander auseinandersetzt und gegenseitig hinterfragt. Es muss eine politische Auseinandersetzung folgen; das System soll nicht «verjuristisiert» werden. Es braucht keinen Kontrollapparat. Dieses Reglement ist so angelegt, dass alle ihre Angaben deklarieren, über die anschliessend politisch diskutiert wird. Bitte lehnen Sie den Antrag 6 ab. Falls Sie die Sache mit den nebenamtlichen Entschädigungen aufnehmen wollen, schlage ich vor, diese im GRSS zu regeln. Eine Offenlegungspflicht besteht bereits; über dieses Thema sollte gesondert diskutiert werden, insbesondere auch in Bezug auf die vorgesehene Kontrolle dieser Angaben. Ein Wort zu den städtischen Kampagnen und zur Rolle der Behörden bei Kampagnen, das für Abstimmungs- und Wahlkampagnen gleichermaßen gilt: In diesem Bereich existiert bereits eine ausführliche Rechtsprechung und eine verlässliche Kontrolle. In Bezug auf kantonale Abstimmungen stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Bern speziell betroffen ist und sich deshalb engagieren darf, oder ob unsere Be-

troffenheit derjenigen anderer Gemeinden gleichkommt und wir uns deswegen nicht speziell engagieren dürfen. Bei städtischen Abstimmungen, zuletzt bei der Schwimmhalle, stellte sich die Frage, ob eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeinderats gemeinsam mit den Parteienvertretungen abgebildet werden dürfe. Wir entschieden dagegen, weil sich der Gemeinderat als Behörde zurückhalten sollte. Entgegen widersprechender Aussagen bemühen wir uns sehr, die Regeln einzuhalten, zumal es sich um justiziable Regeln handelt, die mittels Abstimmungsbeschwerden geltend gemacht werden können. In dieser Sache gibt es keinen Regelungsbedarf, da ein ausführliches Regelwerk besteht. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum vorliegenden Reglement, das bei den nächsten Wahlen in der Stadt im Herbst 2020 zum ersten Mal angewendet werden soll.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 Theiler ab. (17 Ja, 44 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 008
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (18 Ja, 46 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 009
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (25 Ja, 38 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 010
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (18 Ja, 46 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 011
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualrückweisungsantrag 5 SVP zum Rückweisungsantrag 4 ab. (18 Ja, 46 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 012*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 6 Gammenthaler ab. (17 Ja, 41 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
7. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag 7 Theiler ab. (3 Ja, 58 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 014
8. Der Ergänzungsantrag 8 GFL/EVP wurde zurückgezogen.
9. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag 9 FDP/JF ab. (16 Ja, 46 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 015
10. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag 10 FDP/JF ab. (15 Ja, 48 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 016
11. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 11 Theiler ab. (20 Ja, 41 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 017
12. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 12 Gammenthaler zu, mit Stichentscheid der Vorsitzenden. (31 Ja, 30 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
13. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag 13 FDP/JF ab. (17 Ja, 42 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 019
14. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 14 zu Artikel 86d Absatz 1 GLP/JGLP zu. (31 Ja, 17 Nein, 15 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
15. Der Ergänzungsantrag 14 zu Artikel 86d Absatz 3 GLP/JGLP wurde zurückgezogen.
16. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 15 Gammenthaler zu. (33 Ja, 27 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 021*
17. Der Änderungs-/Ergänzungsantrag 16 GFL/EVP wurde zurückgezogen.
18. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 17 FDP/JF zu Artikel 86d^{bis} Absatz 1 ab. (18 Ja, 46 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 022*
19. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 17 FDP/JF zu Artikel 86d^{bis} Absatz 2 ab. (18 Ja, 45 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 023*
20. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 17 FDP/JF zu Artikel 86d^{bis} Absatz 3 zu. (35 Ja, 25 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 024*

21. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 18 SVP ab. (14 Ja, 47 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 025
22. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 19 SVP zu Ergänzungsantrag 18 ab.
(15 Ja, 47 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
23. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 20 SVP zu Ergänzungsantrag 18 ab.
(17 Ja, 47 Nein) *Abst.Nr. 027*
24. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 21 SBK zu. (65 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 028*
25. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 22 SBK zu. (47 Ja, 15 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 029

Vizestadtratspräsidentin *Barbara Nyffeler*: Nachdem einige Anträge angenommen worden sind, entspricht es der üblichen Vorgehensweise, dass der Stadtrat den Gemeinderat ermächtigt, in der Schlussredaktion die nötigen rechtlichen und gesetzestechnischen Anpassungen vorzunehmen. Diese Ermächtigung gilt in Bezug auf den Reglementstext und die Abstimmungsbotschaft. Wir stimmen darüber ab, ob Sie dem Gemeinderat diese Ermächtigung erteilen.

Erich Hess (SVP): Ein Reglement wird vom Parlament an das Volk überwiesen. Der Gemeinderat kann keine Änderungen an einem Reglement vornehmen. Jedwede Änderung an der Vorlage muss vom Parlament abgesegnet werden. Der Gemeinderat darf nach den Abstimmungen im Rat keine Änderungen mehr vornehmen. Ich behalte mir vor, allenfalls Beschwerde gegen einen anderslautenden Beschluss einzulegen.

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Stellen Sie einen Antrag?

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Antrag**, dass die nach der heutigen Abstimmung vorgenommenen Änderungen durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Der Stadtrat hat beispielsweise die im Antrag 17 zu Artikel 86d^{bis} Absätze 1 und 2 beantragten Änderungen abgelehnt, aber die Änderungen zu Artikel 86d^{bis} Absatz 3 gutgeheissen. Demnach wird Artikel 86d^{bis} Absatz 3 in der definitiven Fassung des neuen Reglements zu Absatz 1. Der Gemeinderat ist nicht ermächtigt, materielle Änderungen vorzunehmen, aber er nimmt die nötigen formellen gesetzestechnischen Anpassungen an der Vorlage und an der Abstimmungsbotschaft vor.

Beschluss

Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die formellen gesetzestechnischen Änderungen an der Vorlage und an der Abstimmungsbotschaft vorzunehmen. (43 Ja, 18 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 030

Erich Hess (SVP): Ich bin sicher, dass nicht nur eine einzige Abstimmung zum gesamten Gesetzeswerk durchgeführt werden darf, weil manche Stadtratsmitglieder bestimmte Artikel befürworten, während andere sie ablehnen. Es braucht eine Abstimmung zu jedem einzelnen Artikel. In dieser Debatte wurden lediglich die Anträge behandelt. Der Stadtrat konnte sich nicht dazu äussern, ob er den bereinigten Formulierungen der einzelnen Artikel zustimmt oder nicht. Wenn ich nicht sagen kann, ob ich zum Beispiel Artikel 86c zustimme oder nicht, kann ich meinen Willen nicht frei äussern. Ich **beantrage**, dass zu jedem einzelnen Artikel eine Abstimmung durchgeführt wird. Falls mein Antrag abgelehnt wird, behalte ich mir vor, den Ratsbeschluss zum gesamten Reglement zu bekämpfen.

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Bei der heutigen Reglementsrevision wurde nach der üblichen Vorgehensweise verfahren. Aber wir stimmen über Ihren Antrag ab, über jeden einzelnen Artikel des bereinigten Reglements abzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (10 Ja, 49 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 031*
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zur Teilrevision RPR zu. (46 Ja, 17 Nein)
Abst.Nr. 032

Bernhard Eicher (FDP): Ich **beantrage**, dass die überarbeitete Abstimmungsbotschaft dem Parlament vorgelegt wird. Der Stadtrat hat einige wesentliche inhaltliche Änderungen vorgenommen. Es geht nicht nur um formale Aspekte, sondern um materielle Dinge, die der Bevölkerung erklärt werden müssen. Der Rat soll an einer nächsten Sitzung die Gelegenheit erhalten, über die bereinigte Abstimmungsbotschaft zu befinden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Eicher auf Verschiebung der Genehmigung der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (32 Ja, 27 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 033*

2018.PRD.000037

8 Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Baukredit.
 2. Er genehmigt für die Umsetzung des Projekts einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1 920 000.00 zulasten der Investitionsrechnung PB16-023.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 14. August 2019

PVS-Referent *Janosch Weyermann* (SVP): Bei der Schiessanlage Riedbach im Westen von Bern sollen Kugelfangkästen eingebaut werden, damit die abgefeuerten Projektile künftig nicht mehr ins Erdreich gelangen, sondern aufgefangen und ordnungsgemäss entsorgt werden können. Dank dieser baulichen Massnahme wird die Schiessanlage den neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die den Bau eines Kugelfangsystems vorschreiben. Aktuell dienen aufgeschüttete Erddämme als Kugelfang. Die Schiessanlage Riedbach ist die einzige ihrer Art in der Stadt Bern und in der nahen Umgebung, zumindest, was die Grösse anbelangt. Sie wird jährlich an 62 Halbtagen von Schützenvereinen genutzt, dazu kommen pro Jahr rund 40 Schiessanlässe der Armee. Gemäss Auskunft der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (FZQ) der Stadt Bern ist die Benutzung in der Tendenz steigend, das obligatorische Schiessen ist zumindest bis zur nächsten Armee reform 2027 garantiert. Die Gemeinden sind verpflichtet, Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen. Somit ist der Bedarf im vorliegenden Fall klar ausgewiesen. Die Erddämme respektive die angesammelten Altlasten müssen laut Absprache mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) nicht abgetragen werden, weil der Schiessbetrieb weitergeführt wird. Gemäss dem Abfallgesetz dürfen jedoch ab 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr aus dem Schiessbetrieb in die Anlage gelangen. Damit der Schiessbetrieb weitergeführt werden kann, müssen die Kugelfangkästen

spätestens bis zu diesem Termin eingebaut werden, dies geschieht jedoch nur in den für den Schiessbetrieb dringend nötigen Bereichen. Die Schiessvereine hatten ursprünglich die Sanierung aller 60 bestehenden Scheiben verlangt – eigentlich gibt es 70 Scheiben, aber nur noch 60 sind in Betrieb. Man einigte sich schliesslich auf 40 Scheiben, was der minimalen Anzahl entspricht, die für militärische Übungen Pflicht ist. – Es werden im Prinzip 30 Scheiben ausser Betrieb genommen.

Im Weiteren müssen am Scheibengraben der 300-Meter-Anlage kleine Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden. Der Scheibengraben sorgt dafür, dass zum Beispiel ein zu tief angelegter Schuss an der Wand abprallt, so dass er nicht zum Querschläger wird. Der Scheibengraben ist der Witterung ausgesetzt, die Platten blättern an der Oberfläche ab und müssen erneuert werden. Die Bauzeit dauert voraussichtlich sechs Monate. Der Baustart war eigentlich für Oktober 2019 vorgesehen – wir sind in Verzug. Die Anlagekosten werden auf 1,775 Mio. Franken geschätzt, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent ergibt sich ein Kostendach von 1,92 Mio. Franken, also wird ein Baukredit in dieser Höhe beantragt. In dieser Summe ist der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von 150 000 Franken enthalten. Da die Schiessanlage in Betrieb bleibt, müssten vorerst keine Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden; diese werden erst bei einer Stilllegung fällig, daher entfallen sämtliche Subventionen des Kantons für die geplanten Massnahmen. Der Einbau von Kugelfangkästen ist jedoch Bedingung, damit bei einer späteren Sanierung der Gesamtanlage Subventionen beantragt werden können. Für die Dienststelle FZQ der Stadt Bern als Nutzerin entstehen keine Folgekosten, da es um reine Instandsetzungsmassnahmen geht. Details zur Finanzierung und zum Terminplan können Sie dem Vortrag entnehmen.

Fazit: Die zuständige Kommission beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, diesem Baukredit zuzustimmen. Es geht um Instandsetzungsmassnahmen ohne Folgekosten, für ein Objekt, das der Stadt gehört. Nicht zu vernachlässigen ist der Punkt mit dem Umweltschutz. Es ist besser, wenn das Blei nicht mehr ungehindert in den Boden eindringt. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Schiessanlage dieses Umfangs zu betreiben, andernfalls würde sie das Militärgesetz verletzen, was mit Kosten für den Steuerzahler verbunden wäre. Nach Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen wird die Schiessanlage den neuen gesetzlichen Grundlagen entsprechen und kann weiterbetrieben werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu. (40 Ja, 9 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 034*

2016.SR.000175

9 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 15. Februar 2017

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Er steht dem Gedanken positiv gegenüber, dass allen Leuten, die sich die Mühe nehmen, sich dafür einzusetzen, dass unsere Stadt lebt, und die einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt leisten, nach Möglichkeit – im Rahmen der rechtsstaatlichen Gegebenheiten und Kontrollen – ein Stein aus dem Weg geräumt wird. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat die Punkte 1 und 2

unserer Motion unterstützt, und wir bedauern, dass er Punkt 3 ablehnt; was wahrscheinlich dem Finanzdirektor geschuldet ist, der keine Gebührenverluste in Kauf nehmen will. Wir bitten Sie, auch der in Punkt 3 verlangten Form der Unterstützung zuzustimmen, denn wegen der entgangenen Gebühreneinnahmen steht oder fällt die Stadt Bern nicht. Um die Punkte 1 und 2 sicher ins Trockene zu bringen, **beantragen wir die punktweise Abstimmung**. Wir freuen uns, wenn Sie auch Punkt 3 zustimmen.

Einzelvotum

Ueli Jaisli (SVP): Die in diesem Vorstoss geforderte Straffung und Vereinheitlichung des Bewilligungswesens ist in unserem Sinne. Es ist für Gewerbetreibende schwierig, den grossen Zeitaufwand zu erbringen, den das Einholen aller nötigen Bewilligungen erfordert – egal, ob man es mit dem Statthalteramt, mit der Gewerbepolizei oder mit der Feuerwehr zu tun hat. Das Prozedere, das jemand durchlaufen muss, um eine Bewilligung für einen Anlass, den er realisieren will, zu erlangen, ist sehr zeitraubend. Ich sehe die Dinge wie der Motionär. Unsere Fraktion wird den Punkten 1 und 2 grossmehrheitlich zustimmen, dasselbe gilt für Punkt 3. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion stimmt dieser Motion zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Wir sind mit den Punkten 1 und 2 einverstanden, das gilt grundsätzlich auch für Punkt 3, wobei wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf erkennen. Grundsätzlich werden Veranstaltungsgebühren nur bei Kulturveranstaltungen verlangt, die auf öffentlichem Grund stattfinden. Da die Stadt regelmässig Gebührenbefreiungen erlässt, ist Punkt 3 nicht nötig. In den seit der Einreichung dieser Motion vergangenen drei Jahren haben wir versucht, uns der vom Motionär gewünschten Praxis anzunähern und uns daran zu halten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich.
(54 Ja, 3 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 035*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich.
(58 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 036*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab. (15 Ja, 45 Nein) *Abst.Nr. 037*

2018.SR.000043

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Yasemin Cevik, SP): Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. August 2018

Motionärin *Katharina Altas (SP):* Dass die Stadt Bern der Empfehlung der Städtekonferenz Kultur seit 2017 folgt und etwas für die Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern unternimmt, ist ein kleiner Fortschritt. Allerdings ist die Hürde von 10 000 Franken pro Jahr viel zu hoch. Demzufolge verlangen wir in unserer Motion, dass diese Hürde beseitigt wird, so dass bereits ab dem ersten Förderfranken in die Altersvorsorge eingezahlt wer-

den kann. Zu bedenken gilt, dass die Einzahlungen der Kulturschaffenden auf freiwilliger Basis erfolgen. Diese Beiträger sollten im Sinne einer guten Vorsorge dazu führen, dass die Künstlerinnen und Künstler im Pensionsalter nicht vor dem Nichts stehen. Wenn sich Kulturschaffende dazu entschliessen, 6% der Fördersumme in die berufliche beziehungsweise private Altersvorsorge einzuzahlen, zahlt die die Stadt Bern ebenfalls 6% ein. Wir haben noch nicht erfahren, wie viele Kulturschaffende von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, wie viele überhaupt in den Genuss dieser Leistung gekommen sind und ob die Handhabung praktikabel ist. Unabhängig davon sind wir der Ansicht, dass nur sehr wenige Kulturschaffende die Hürde von 10 000 Franken erreichen, um überhaupt eine Einzahlung in die private oder berufliche Vorsorge in Erwägung ziehen zu können. Zu dieser Feststellung gelangt man, wenn man sich den Tätigkeitsbericht und die darin angegebenen Beträge für die Projektförderung anschaut. Wir halten an der Motion fest, da wir vernommen haben, dass unser Vorschlag bei Kultur Stadt Bern nunmehr auf offene Ohren stösst. Zu berücksichtigen ist, dass die vorliegende Antwort des Gemeinderats vom August 2018 datiert; mittlerweile haben wir eine neue Kulturbeauftragte.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Eine Bemerkung vorab kann ich mir nicht verkneifen: Ich finde es schade, dass sich die Kulturpolitik der Stadt Bern primär auf die Frage beschränkt, wer von wem noch mehr Geld bekommen kann. Klar, Sie mögen mir entgegnen, dass ich auch keine besseren Vorschläge einbringe. Zum Thema: Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Unsere Fraktion anerkennt die Kultur als öffentliches Gut. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand bejahen wir grundsätzlich. Ein vielfältiges Kulturangebot erhöht die Attraktivität einer Stadt wie Bern. Der kulturellen Anziehungskraft einer Region kommt eine wirtschaftliche Komponente zu; ein vielfältiger und lebendiger Kulturstandort hat auch eine wirtschaftliche Dimension. Das darf uns aber nicht zum Umkehrschluss – je mehr Subventionen, desto höher die Lebensqualität und desto besser die Impulse, die in andere wichtige Bereiche unserer Gesellschaft dringen – verleiten. Seien wir ehrlich: Freischaffend zu arbeiten, hat Vor- und Nachteile; dies gilt nicht nur für die Kultur, sondern für alle Branchen. Dass man selbst für die eigene Altersvorsorge zuständig ist und eigenverantwortlich Ersparnisse fürs Alter anlegen muss, ist einer der Nachteile, die der Entscheid, freischaffend zu arbeiten, mit sich bringt. Noch einmal: Nicht nur Kulturschaffende sind davon betroffen, sondern alle Personen, die sich entschieden haben, freischaffend zu arbeiten. Was den Kulturbereich anbetrifft, erachten wir es als wichtig, dass die Auftraggeberinnen und -geber von kulturellen Leistungen Gagen bezahlen, die es den Künstlerinnen und Künstlern gestatten, einen Teil davon in die Vorsorge für ihre spätere Rente zu investieren. Wir machen uns keine Sorgen, dass sich die Stadt Bern knausrig gibt, wenn sie Aufträge erteilt, und dass die Gagen, die sie bezahlt, nicht hoch genug sind, so dass man einen Teil davon für die eigene Vorsorge beiseitelegen kann. Es gibt auf die Kulturbranche spezialisierte Pensionskassen von und für Kulturschaffende. Es gibt Pensionskassen, die Stiftungen führen, die Zuschüsse finanzieren, welche Künstlerinnen und Künstlern zugutekommen, denen es nicht gelungen ist, im Laufe ihres Erwerbslebens genügend Gelder anzusparen. In diesem Zuschusssystem sieht unsere Fraktion eher die Lösung. Die Stadt Bern unternimmt schon sehr viel; diesbezüglich weicht unsere Meinung diametral von den Ansichten der Motionärin ab. Sie findet nämlich, dass die aktuellen Leistungen der Stadt nicht ausreichen. Wir warnen vor der massiven Bürokratie, die es erforderte, wenn künftig ab dem ersten Förderfranken von allen Künstlerinnen und Künstlern einen Nachweis dafür eingefordert werden müsste, dass sie ihren Teil in die Vorsorge eingelegt haben, so dass auch die Stadt ihren Beitrag leisten kann. Abschliessend eine nicht mit der Fraktion abgesehene, persönliche Bemerkung: Ich gebe der Motionärin recht, dass die heutige Hürde

von 10 000 Franken zu hoch ist, wodurch etliche Leute ausgeschlossen sind. Aber die Motionärin räumt ein, dass uns noch keine Zahlen vorliegen, da es sich um ein neues Instrument handelt, und dass man folglich noch keine Schlüsse ziehen kann. Bei dieser Motion geht es darum, die Hürde auf einen Franken zu senken. Da dieser Wert viel zu tief angelegt ist, bleibt unsere Fraktion beim Nein.

Joëlle de Sépibus (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen die Motion zur Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in Bern. Wussten Sie, dass das Durchschnittseinkommen von Schweizer Kulturschaffenden bei etwa 40 000 Franken liegt, und dass dieser Wert seit 2006 gesunken ist? Wussten Sie, dass dieses Einkommen nicht etwa den Verdienst darstellt, den die Kulturschaffenden aus ihrer künstlerischen Tätigkeit ziehen, sondern die Summe aus all ihren Jobs, die sie machen müssen, um überleben zu können? 40 000 Franken entsprechen zwei Dritteln des schweizerischen Durchschnittslohns, insofern gehört die Grossmehrheit unserer Künstlerinnen und Künstlern zu den Geringverdienenden in unserer Gesellschaft. Alle Sparten von Kunst und alle Arten von Kunstschaffenden sind betroffen; die wirklich Armen unter ihnen sind jedoch in der bildenden Kunst und in der Literatur unterwegs. Laut einer Umfrage verdienen gerademal 21% von ihnen mehr als 24 675 Franken. Das bedeutet, 79% der Kunstschaffenden bleiben unter dem gemäss dem Bundesvorsorgegesetz (BVG) geltenden Grenzbetrag, der einem ein Anrecht auf die 2. Säule gibt. Aber auch diejenigen, welche mehr verdienen, nehmen nur in bescheidenem Rahmen an der die AHV übersteigenden Berufsvorsorge teil. Ein Grund dafür ist, dass die Jobsituation von Kulturschaffenden häufig sehr prekär ist und dass viele mehrere Jobs gleichzeitig ausüben. Hier greift die zweite Ungerechtigkeit unseres Vorsorgesystems: Der Koordinationsabzug wird auf jeden einzelnen Job angewendet. Das heisst, der Mindestlohn von 24 675 Franken muss in jedem einzelnen Job überschritten werden, um ein Anrecht auf die 2. Säule zu erlangen; was schwierig ist, wenn man mehrere Jobs gleichzeitig ausübt. Die meisten Kunstschaffenden sind nicht nur zeit ihres Lebens unterprivilegiert, denn wenn sie alt werden, schenkt es erst richtig ein. Nur gerade die Hälfte verfügt über eine AHV-Rente. Diese Künstler, die mit viel Einsatz und wenigen Mitteln, mit ihrer Phantasie und ihrer Begabung, zur Verschönerung unseres Alltags beitragen, verdienen bessere Lebensumstände! Darum nochmals glasklar: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Herabsetzung der Schwelle von 10 000 Franken, damit auch die Ärmern unter den Armen eine Hoffnung auf ein würdiges Alter haben. Es ist ein winziger Beitrag, aber: Wenn wenig vorhanden ist, ist das Wenige wertvoll!

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Alle Freischaffenden sind gleich, egal, ob sie Kunst, Handwerks- oder Büroarbeit oder sonst etwas machen. Darum ist es ein absoluter Hohn, dass sich die Stadt Bern finanziell an der Altersvorsorge von Künstlern beteiligt. Entweder ist man so gut, dass man genug verdient, um von seiner Kunst zu leben, oder dann kann man Kunst als Hobby betreiben und geht daneben arbeiten. Sich als Nichtsnutz und Tagedieb von der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen, geht nicht an. Es kann nicht sein, dass die Gewerbeschaffenden nicht alle gleichbehandelt werden. Ich kenne Künstler, die von ihrer Kunst sehr gut leben. Sie verkaufen ihre Werke und sind auch gute Geschäftsleute. Ich kenne aber auch «Künstler», die gar nicht dazu fähig sind, Kunst zu machen. Denen muss man sagen: «Gehen Sie doch besser einem normalen Beruf nach, der Ihnen ein normales Einkommen beschert, von dem Sie leben können!». Wenn ich zum Beispiel in einem Jodlerchor singe, bekomme ich Ende Monat nicht genügend Gage, um davon zu leben. Wenn ich mich aber als Jodler gut verkaufen kann, bekomme ich Eigenauftritte und verdiene eines Tages genug, um mich selbst fürs Alter zu versichern wie jeder andere Gewerbler auch. Wenn man Kultur produziert, die die Leute sehen wollen, rentiert sie auch. Aber die SP spricht von Kulturschaffenden, die sub-

ventioniert werden, für die man Steuergelder verschwendet, weil ihre Produktionen niemanden interessieren. Wenn sie Kunst produzieren würden, die nachgefragt ist, würden die Leute sie auch kaufen. Aber viele Künstler wollen nur sich selbst verwirklichen; das können sie gerne tun, aber nur als Hobby. Dafür muss man nicht hauptberuflich arbeiten. Für diese Leistung ist das von meiner Vorrednerin erwähnte Durchschnittseinkommen von 40 000 Franken noch zu viel. Was den Koordinationsabzug anbelangt, kämen die Kulturschaffenden, in deren Hirn etwas läuft, auf die Idee, eine GmbH zu gründen, über die sie sich einen Lohn auszahlen können, mit dem sie über die Schwelle von 24 675 Franken nach dem Koordinationsabzug kämen und pensionskassenberechtigt wären, also Beiträge in die Pensionskasse einzahlen könnten wie jeder normale Gewerbetreibende in der Stadt Bern. Hören Sie damit auf, unsere Steuergelder für Nichtsnutze und Tagediebe zu verschleudern und lehnen Sie diese Motion ab!

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich verwahre mich dagegen, dass Mitbewohner/innen und Mitberner/innen – nicht zum ersten Mal – als «Nichtsnutze und Tagediebe» betitelt werden. Ich bitte das Präsidium, zu intervenieren, falls das wieder vorkommt.

Erich Hess (SVP): Luzius Theiler spricht mich direkt an, also wähle ich eine andere Bezeichnung: Diese Leute sind eine andere Form von «Sozialhilfeempfängern»; sie leisten nicht viel mehr als diese.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Einen so wirren Vorstoss habe ich noch nie gelesen. Wer das geschrieben hat, hat keinen blassen Schimmer vom Vorsorgesystem in der Schweiz, geschweige denn vom Drei-Säulen-System. Man muss zuerst die Antwort des Gemeinderats lesen, um zu verstehen, worum es geht. Es geht um Zuschüsse auf freiwilliger Basis. Aber Formulierungen wie «analog dazu fordern wir, die Schwelle für den Beitrag an die berufliche und private Vorsorge, 2. und 3. Säule, [...] herabzusetzen» tragen nicht zum Verständnis bei. – Die 3. Säule ist etwas anderes als die 2. Säule. Beide stehen im selben Artikel des BVG, aber nur bei einer handelt es sich um eine gebundene Vorsorge. Die Schwelle wird durch das BVG vorgegeben, in dem festgehalten ist, was für alle gilt. Die vorliegende Forderung auf Herabsetzung des Schwellenwerts ist ein völliger Nonsens. Es ist fraglich, ob der in dieser Motion gestellte Antrag überhaupt korrekt ist. Ich habe mit Befremden in der Antwort des Gemeinderats gelesen, dass er bereits Zahlungen leistet, quasi als Unterstützungsbeiträge, indem er die BVG-Zahlungen und die Zahlungen in die 3. Säule von Kulturschaffenden nach oben extrapoliert. Da der Gemeinderat schreibt, dass bereits heute Zahlungen geleistet werden, möchte ich gerne wissen, auf welche Konten diese Gelder überwiesen werden. – Meines Wissens dürfen nur wirtschaftlich Berechtigte in eine 3. Säule einzahlen. Werden die Gelder an die privaten Konten der Kulturschaffenden überwiesen? – Das zieht wiederum die Frage nach sich, wie sichergestellt werden kann, dass diese Mittel tatsächlich in die Vorsorge gelangen und nicht für ein Marionettentheater verwendet werden. Wie ist das geregelt, gehen die Zahlungen an die privaten Konten? Die Absicht dieser Zulage besteht in der Stärkung der Vorsorge der Betroffenen, also dürfen diese Mittel keinesfalls auf ein privates Konto überwiesen werden, über das der Gemeinderat keinerlei Verfügungsgewalt hat, so dass der begünstigte Kulturschaffende weiss der Teufel was mit diesen Geldern anstellen kann. So entgleitet der öffentlichen Hand jegliche Kontrolle, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge zu Vorsorgezwecken verwendet werden. Man soll mir bitte erklären, wie dies gelöst ist. Zu alledem kommt der Aspekt der Ungleichbehandlung: Warum soll ein Arbeiter mit Minimallohn gegenüber einem Kulturschaffenden ungleich behandelt werden? – Ich habe immer gemeint, das staatliche Prinzip zielt auf die Gleichbehandlung aller Leute. Was gibt Ihnen die Möglichkeit an die Hand, zu sagen, dass ein Kulturschaffender mehr wert ist als irgendein anderer Frei-

schaffender? Ist er, nur weil er Aufträge von der Stadt bekommt, staatlich zu bevorzugen, indem seine Altersvorsorge extrapoliert wird? – Alle Arbeiter und Unternehmer im freien Markt müssen hart für ihre private Vorsorge kämpfen. Ich habe beruflich zahlreiche Steuererklärungen von «Büetzern» und von Einzelunternehmern ausgefüllt, daher weiss ich, dass manche von ihnen über eine klägliche Altersvorsorge, eine klägliche berufliche Vorsorge verfügen. Ganz zu schweigen vom Familienvater, der sich keine Beiträge in die 3. Säule leisten kann. Aber Sie – von der sozialberechtigten, menschenbewegten Partei – behaupten, Kulturschaffende seien «armi Sieche», denen man die berufliche Vorsorge erleichtern müsse. Meine Damen und Herren von der menschenbewegten Sozialpartei, Sie betreiben ein falsches Spiel, das auf eine Ungleichbehandlung hinausläuft! – Sie täten besser daran, für das eigene Elektorat zu sorgen. Sie sollten stattdessen bei der beruflichen Vorsorge der Gewerkschafts-«Büetzer» besser hinschauen, unter denen viele sind, die sich keine Vorsorge leisten können. Mit diesem Vorstoss stossen Sie dieses Elektorat vollends vor den Kopf, sehr verehrte Genossinnen und Genossen, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke für diesen Vorstoss. Anscheinend besteht eine gewisse Verwirrung in Bezug auf den Inhalt dieses Vorstosses, bei dem es um die Altersvorsorge von Kulturschaffenden geht. Gemeint sind nicht an eine Institution angeschlossene Kulturschaffende, die wie alle anderen Angestellten einer obligatorischen Altersvorsorge angeschlossen sind. Ich kann ein Beispiel machen, in welcher Situation sich manche Kulturschaffende befinden: Sie ähnelt der von Reinigungsfachkräften, die mal hier, mal da einen Job bekommen. Auch in diesem Bereich stellt es grundsätzlich ein Problem dar, eine ausreichende Altersvorsorge schaffen zu können, weil diese Leute von Mikroaufträgen leben, ohne jedoch selbstständig erwerbend zu sein, sondern sie sind eher mit Angestellten vergleichbar. So ergeht es auch etlichen Kulturschaffenden, die ein Problem damit haben, eine Altersvorsorge aufzubauen. Alle, die im Rahmen von «Suisseculture» mit der Kulturunterstützung zu tun haben, haben sich auf Lösungen verständigt, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Die Stadt Bern versucht, diesen Empfehlungen nachzuleben, die auch der vorliegenden Motion zugrunde liegen. Wir sind mit der Stossrichtung dieser Motion einverstanden. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, bei deren Umsetzung bleibt also ein gewisser Spielraum. Der Gemeinderat schlägt vor, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, auf das wir gerne Bericht erstatten werden, sobald etwas mehr Zeit verstrichen ist. Die bestehende Lösung wird erst seit einem Jahr umgesetzt, man deshalb noch zu wenig darüber sagen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Es ist unhöflich, sich nach dem Gemeinderat nochmals zu Wort zu melden, aber ebenso unhöflich ist es, eine Frage, die gestellt wurde, unbeantwortet zu lassen. Herr Gemeinderat, an was für Konten werden die Gelder überwiesen, die bereits heute an Kulturschaffende ausgerichtet werden, welche der 3. Säule zugedacht sind?

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich lade Sie gerne zu einem Besuch in der Kulturabteilung ein, damit wir dies klären können. Wir werden die verschiedenen Zahlungen durchgehen, jeder Fall liegt ein bisschen anders. Wir sind gerne bereit, Ihnen aufzuzeigen, wie die Dinge heute abgewickelt werden und welche Absichten für die Zukunft bestehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (40 Ja, 22 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 038*

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Zu Traktandum 7 ist ein **Antrag auf Wiedererwägung** eingegangen, der die Abstimmung zum Ordnungsantrag von Bernhard Eicher zur Abstimmungsbotschaft betrifft. Nach Artikel 79 GR SR sind Wiedererwägungsanträge, die sich auf einen vorangegangenen Beschluss beziehen, zulässig. Sie gelten als angenommen, wenn eine Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Edith Siegenthaler (SP): Zum Beschluss zum Ordnungsantrag Eicher zu Traktandum 7 stelle ich einen **Antrag auf Wiedererwägung**. Der Antragsteller hat verlangt, dass die Abstimmung zur Abstimmungsbotschaft an einer nächsten Sitzung erfolgt. Aber die Botschaft lag schon zur ersten Lesung vor. Jetzt geht es nur noch um redaktionelle Anpassungen, die vorzunehmen man ruhig dem Gemeinderat überlassen darf. Alles andere führt dazu, dass bei den Wahlen 2020 noch immer keine Transparenz herrschen wird.

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Wenn der Wiedererwägungsantrag angenommen wird, kann die Beratung über den aufgehobenen Beschluss frühestens an der nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Wiedererwägungsantrag Siegenthaler ab (37 Ja, 24 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 039

- *Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.* -

2016.SR.000172

11 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unternehmerische Kulturschaffende stärken

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Februar 2017

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Ich möchte ein anderes Bild von Kulturschaffenden zeichnen, als es vorhin getan wurde. Sehr viele Kulturschaffende haben den Status «selbstständig erwerbend». Sie müssen sich stets um Aufträge bemühen, selbstverständlich werden diese oftmals durch öffentliche Gelder oder durch Beiträge von Stiftungen finanziert. Die Logik funktioniert in gleicher Weise wie bei allen Selbstständigerwerbenden, einzig die Kundschaft ist verschieden, indem Kulturschaffende meist nicht nur Kunden aus dem Privatsektor, sondern auch Kunden aus dem Bereich der öffentlichen Hand haben. Um genau diese Selbstständigerwerbenden, die sehr viel Kreativität an den Tag legen und sich Tag für Tag für ihre Überzeugungen, Ideen und Produktionen einsetzen, zu stärken, braucht es in der Kulturpolitik der Stadt Bern einen radikalen Wandel und ein radikales Umdenken, denn heute wird bei der Verteilung der finanziellen Mittel für die Kultur in der Stadt Bern zu stark auf die grossen Häuser fokussiert.

Der Gemeinderat hat den Begriff «unternehmerische beziehungsweise selbstständige Kulturschaffende» offenbar in den falschen Hals bekommen. Wir sagen nicht, die grossen Kulturhäuser handelten nicht unternehmerisch, sondern kritisieren die Verteilung, die eindeutig zu Gunsten der grossen Häuser ausfällt. Als wir diesen Vorstoss 2016 einreichten, waren es rund

85%. Wer das Kulturschaffen und die Kreativität in unserer Stadt stärken will, darf mittelfristig nicht auf die grossen Häuser fokussieren, sondern muss sich stattdessen überlegen, wie die unternehmerischen Kulturschaffenden gestärkt werden können. Wir verlangen, dass die Förderung von unternehmerischen Kulturschaffenden Eingang in die Legislaturziele des Gemeinderats findet. Weiter verlangen wir, dass weiche Massnahmen zur Unterstützung unternehmerischer Kulturschaffender erarbeitet werden – selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten. Wir haben vorhin über einen Vorstoss diskutiert, der verlangt, dass Veranstaltenden nicht noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Früher haben wir auch darüber diskutiert, dass es für Jugendliche, die eine Veranstaltung durchführen wollen, Vereinfachungen braucht. In diesem Zusammenhang liegt die Frage nahe, warum man das nicht gleich für alle Veranstaltenden macht, zumal ein Teil der Vorschriften und Auflagen ohnehin verzichtbar ist? Was für Jugendliche gilt, soll auch für Erwachsenen gelten. Es besteht einiger Optimierungsbedarf. In Punkt 3 unserer Motion fordern wir, dass man sich überlegt, wie die Fördermittel umverteilt werden können. Uns ist bewusst, dass das nicht von heute auf morgen geht. Wir wollen diese Diskussion bewusst losgekoppelt von den Diskussionen zu den Leistungsverträgen führen, bei denen solche Forderungen immer zu kurzfristig greifen. Wir können nicht erst anlässlich der Diskussionen zu den Leistungsverträgen mit den grossen Institutionen die Mittel kürzen. Ein solcher Prozess muss über Jahre vorbereitet werden. Man muss sich alles gut überlegen und selbstverständlich mit allen involvierten Partnern, sei es die Burgergemeinde, der Kanton oder die Regionalkonferenz, kommunizieren und alles Nötige vorbereiten. Bitte unterstützen Sie unseren Vorstoss. Sie entscheiden sich somit dafür, die Kulturschaffenden, die im Sinne des Unternehmertums als Kleinfirma oder als Verein organisiert sind, zu stärken, indem Überlegungen angestossen werden, wie die Mittelverteilung zugunsten solcher Persönlichkeiten ausgeglichen werden kann.

Fraktionserklärung

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dass die Vorstösse Traktanden 11 und 12 zusammen behandelt werden, irritiert uns. Zwar geht es in beiden Vorstössen darum, welche Resonanz das Kulturschaffen hat, aber abgesehen davon gibt es kaum Gemeinsamkeiten. Im Vorstoss der FDP wird eine Unterscheidung vorgenommen, die wir nicht unterstützen. Sie verlangt, dass unternehmerische Kulturschaffende vermehrt und stärker unterstützt werden. Der Motionär geht davon aus, dass Kulturschaffende per se nicht unternehmerisch denken müssen; dies vermittelt ein völlig falsches Bild von den Kulturschaffenden. Deswegen gehen wir mit der Analyse des Gemeinderats einig, dass die Unterscheidung in unternehmerisch arbeitende und nicht unternehmerische Kulturschaffende an sich falsch ist. Ohnehin zielt die Motion Eicher auf die Erarbeitung der Kulturstrategie ab, die jedoch schon längst unter Dach und Fach ist, zu der die erste Auswertung bereits erfolgt ist. Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Sollte das Postulat wider Erwarten angenommen werden, stimmen wir dem Prüfungsbericht zu.

Was das Anliegen des Postulats der Fraktion GFL/EVP angeht, können wir dem Postulanten in groben Zügen folgen. Kulturschaffen braucht Öffentlichkeit. Ohne die öffentliche Wahrnehmung des Kulturschaffens bleibt das Kulturschaffen ein Nischenprodukt. Dass nicht mehr Musik-CDs, also Silberscheiben, gefördert werden sollen, sondern Mastertapes, entspricht einer technischen Entwicklung, die sich in der Kulturförderung niederschlagen muss. Wir können auch dem Anliegen folgen, dass die Förderung der Promotion und Distribution ein grösseres Gewicht erhält. Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass geförderte Musikerinnen und Musiker Auftrittsmöglichkeiten erhalten sollen. Den Musikschaffenden Vorschriften zu machen, mit welchen lokalen Aufnahmestudios und Tontechnikern sie zusammenarbeiten sollen, erachten wir jedoch als überflüssig. Hingegen unterstützen wir das Anliegen, dass der Tätig-

keitsbericht differenzierter aufzeigen soll, in welchen Bereich die Förderung geflossen ist. Die SP/JUSO-Fraktion wird das Postulat Traktandum 12 und den Prüfungsbericht annehmen.

Einzelvotum

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich begrüsse die Stossrichtung der Motion von Bernhard Eicher. Es ist gut, dass diese Gelder, also die Millionen Franken, die jährlich gesprochen werden, nicht nur den Subventionsempfängern und den Trägern von Leistungsverträgen zugutekommen, sondern dass dafür gesorgt wird, dass vermehrt auch Vereine, beispielsweise ein Jodlerklub oder eine Jazzband, die ohne Subventionen auskommen müssen, genügend Mittel erhalten. Das bedeutet: die Fördergelder sollen nicht nur an die vertraglich abgesicherten Subventionsempfänger ausgerichtet werden. Die Stossrichtung des Vorstosses stimmt auch insofern, als der Auftrag klar formuliert ist: Der Gemeinderat soll ein Konzept erarbeiten, welches aufzeigt, wie private Musiker und Künstler besser unterstützt werden können. Das finden wir wichtig und richtig. In den meisten Fällen – das darf ich als Kenner der Kunstszene sagen – ist die Kreativität in diesem Bereich grösser als bei den Subventionsempfängern, die ungeachtet dessen, ob sie ihre Sache gut machen oder nicht, Gelder erhalten. Der Anreiz, Produktionen zu kreieren, die den Leuten gefallen, ist bei den privaten, unternehmerischen Kulturschaffenden, die von den Einnahmen ihres Publikums leben, stärker als bei den grossen Institutionen. Wir stimmen dieser Motion zu.

Mit Manuel Widmer gehen wir einig, dass den Künstlern mehr geholfen ist, wenn sie in einem besseren Tonstudio arbeiten können, als wenn man ihnen eine Plattentaufe finanziert. Dem Betreffenden ist geholfen, wenn er sich – rein technisch – besser verwirklichen kann. Die 100 000 Franken, die bisher für einmalige Anlässe reserviert waren, sollen einem anderen Zweck zugeführt werden, indem den Künstlern vermehrt Gelegenheit gegeben wird, ihre Aufnahmen in einem guten Tonstudio zu produzieren. Unsere Fraktion stimmt diesem Postulat grossmehrheitlich zu.

Bernhard Eicher (FDP): Es wurde auf dem Begriff «unternehmerische Kulturschaffende» herumgehackt. – Wem dieser Begriff nicht passt, kann ihn sogleich wieder vergessen. Uns geht es darum, die freischaffende Kulturszene zu stärken; das ist uns wichtig. Wir finden, diese Leute sind sehr unternehmerisch unterwegs, was in den Augen des Freisinns sehr positiv konnotiert ist. Wenn der Begriff «unternehmerische Kulturschaffende» bei der SP auf Widerstand stösst, können Sie meinetwegen einen anderen Begriff wählen. Es wäre schade, wenn Sie dieses Anliegen ablehnen würden, nur weil Ihnen die Begrifflichkeit nicht passt. Die Frage ist: Wollen Sie die freie Kulturszene stärken – Ja oder Nein? Gewisse Fraktionen zeigen sich bereit, unseren Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir sind bereit, unsere Motion in ein Postulat zu wandeln, um so hoffentlich eine Mehrheit an Ja-Stimmen zu erhalten.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Bernhard Eicher für die nachgereichten Erklärungen. Bei der Lektüre seiner Motion haben wir tatsächlich erst nicht ganz verstanden, was unternehmerische respektive nicht unternehmerische Kulturschaffende sind. Jetzt ist klar, dass es um die freie Förderung geht, über die schon des Öfteren Diskussionen geführt wurden. Die freien Mittel zu erhöhen, ist eine Forderung, die der Stadtrat schon mehrmals erhoben hat. Sie haben uns aufgefordert, den Anteil der freien Förderung auf einen Anteil von mindestens 15% zu erhöhen im Verhältnis zur institutionellen Förderung, die an die grossen Kulturinstitutionen geht. Diese Forderung aus dem Stadtrat ist altbekannt. Wir konnten Ihnen aufzeigen, dass die Mittel für die freie Förderung von 12,5% auf 14% angehoben wurden, in der Absicht, diesen Bereich, mit den Erhöhungen der Leistungen in der institutionellen Förde-

zung gleichziehend, zu stärken. Ich hoffe, diese Verbesserung entspricht dem Anliegen von Bernhard Eicher.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP/JF wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. (29 Ja, 31 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 040*

2017.SR.000195

12 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Nicht Silberscheiben, sondern Bands, ihre Entwicklung und ihre Auftritte fördern

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
 2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 28. Februar 2018

Diskussion siehe Traktandum 12.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

2018.SR.000171

13 Postulat Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die wirtschaftliche und organisatorische Zukunft für das Konzert Theater Bern sicherstellen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2 und 4 des Postulats abzulehnen und Punkt 3 erheblich zu erklären.
Bern, 27. Februar 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Einreichenden haben die vom Gemeinderat abgelehnten Punkte 1, 2 und 4 zurückgezogen.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 des Postulats erheblich. (43 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 041*

2017.SR.000193

14 Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP (Maurice Lindgren, JGLP/Barbara Freiburghaus, FDP/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Von der Digitalisierung im Bauwesen profitieren – Mit BIM in die Zukunft

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 14. Februar 2018

Postulant *Maurice Lindgren* (JGLP): Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Postulats.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (59 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 042*

Traktandenliste

Die Traktanden 7, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Massive Verschlechterung der Sicherheit im Bereich Reitschule/Schützenmatt: Wie will der Gemeinderat mit dem Kanton zusammenarbeiten, wenn er das entsprechende Schreiben des Kantons während Monaten unbeantwortet lässt?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Zwischennutzungen – im Marzili/Gaswerkareal – werden die Vorschriften eingehalten
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): Sperrung Studerstrasse: Wie weiter? Wie wurden die Anwohner und das Gewerbe in den Entscheid eingebunden? Ist die Sperre mit den Klimazielen der Stadt vereinbar?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): «DeutschBon» – Verlosung von Gutscheinen für Deutschkurse an Fremdsprachige
5. Kleine Anfrage Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL): Offene Fragen zu den Erweiterungsplänen und -träumen des Bärenparks
6. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Adventszeit, Einbruchszeit?
7. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rechtsgrundlagen für die Publikation der Aufhebung von Parkplätzen
8. Motion Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SP): Weihnachtsbeleuchtung für Bümpliz
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Ayse Turgul/Peter Marbet, SP): Bedarfslücke schliessen – mehr Kitaplätze für Holligen!
10. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Den Städtebau anhand des Freiraums gestalten und damit die Qualität des Aussenraumes sicherstellen
11. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Zwischennutzungen – Werden die massgeblichen Vorschriften durch die Benutzer kontrolliert und eingehalten oder herrscht Wildwuchs?
12. Interpellation Thomas Glauser (SVP) Alexander Feuz (SVP): Sicherheitskonzept in der Reitschule endlich durchsetzen!
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Fuat Köçer, SP): Volksschule und Chancengerechtigkeit: Dein Wohnort bestimmt, was Du wirst?
14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Mutterschaft darf nicht zu Jobverlust führen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die 1. Vizepräsidentin

24.02.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

24.02.2020

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)